

B
377
(12)



Uv. 26

N

2834

d. e. I 26



Die entlarvte Bastille

oder

Sammlung

authentischer Nachrichten

zum Behuf ihrer Geschichte.

Aus dem Französischen.

D r i t t e s H e f t .

Mit einem Kupfer, den Grundriß der Bastille
vorstellend.

Baireuth,
in der Zeitungsdruckerei 1790.



Die entlassene Buchhülle

Sammlung

aus dem Jahre 1810

von dem Buchhändler

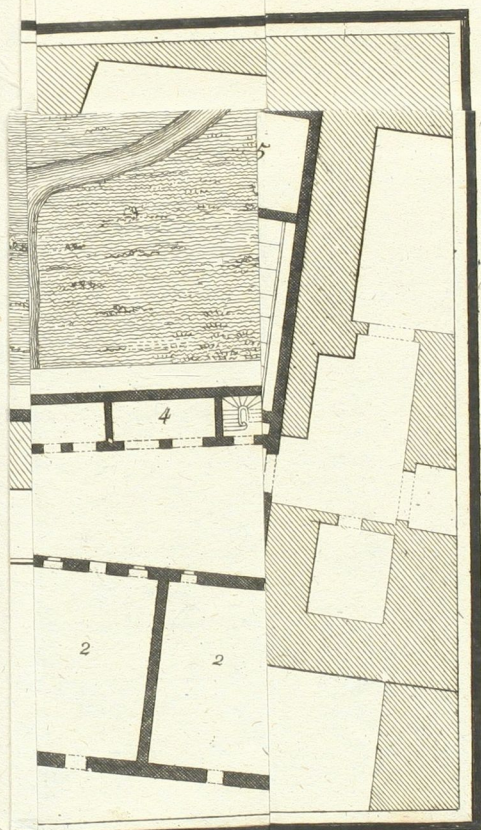
aus dem Jahre 1810

aus dem Jahre 1810

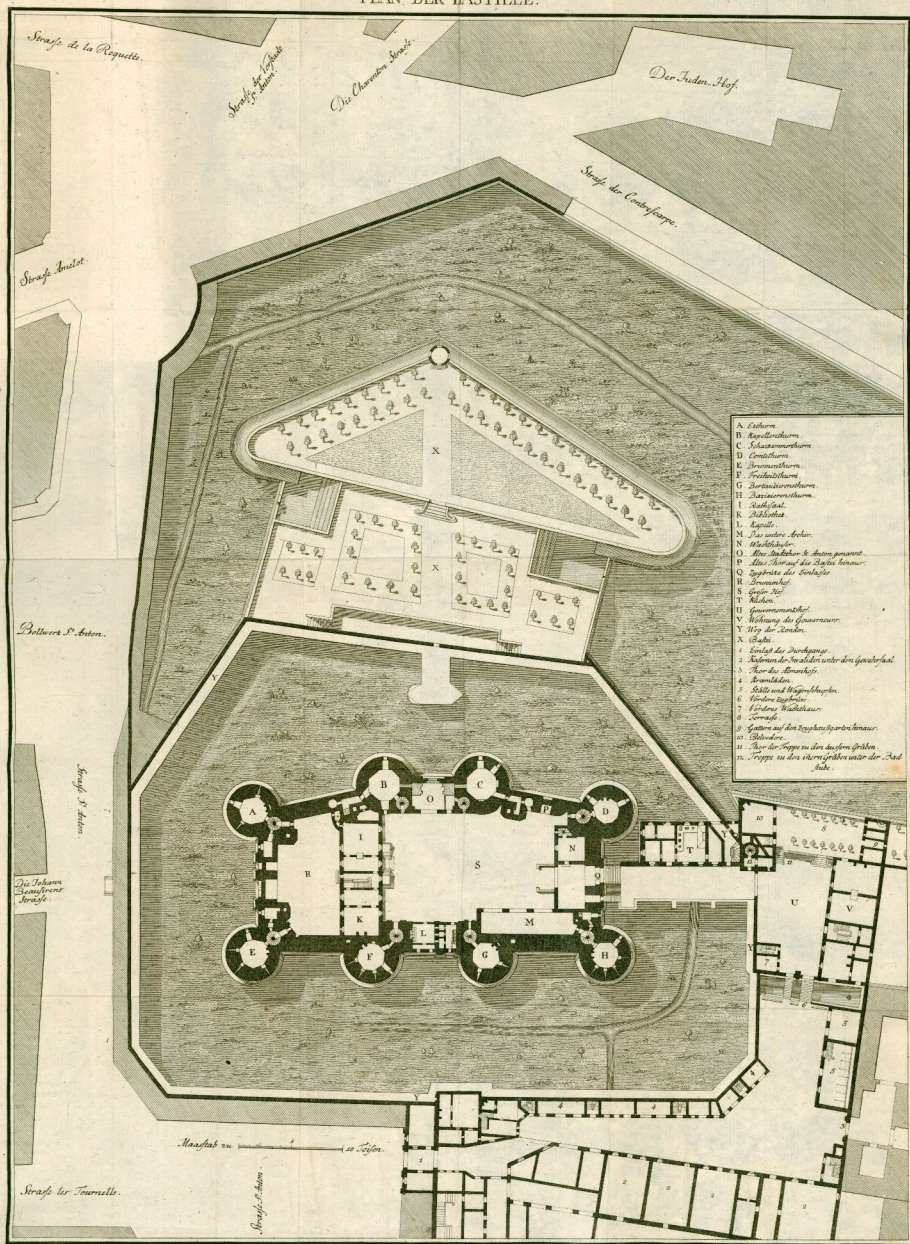
aus dem Jahre 1810

aus dem Jahre 1810

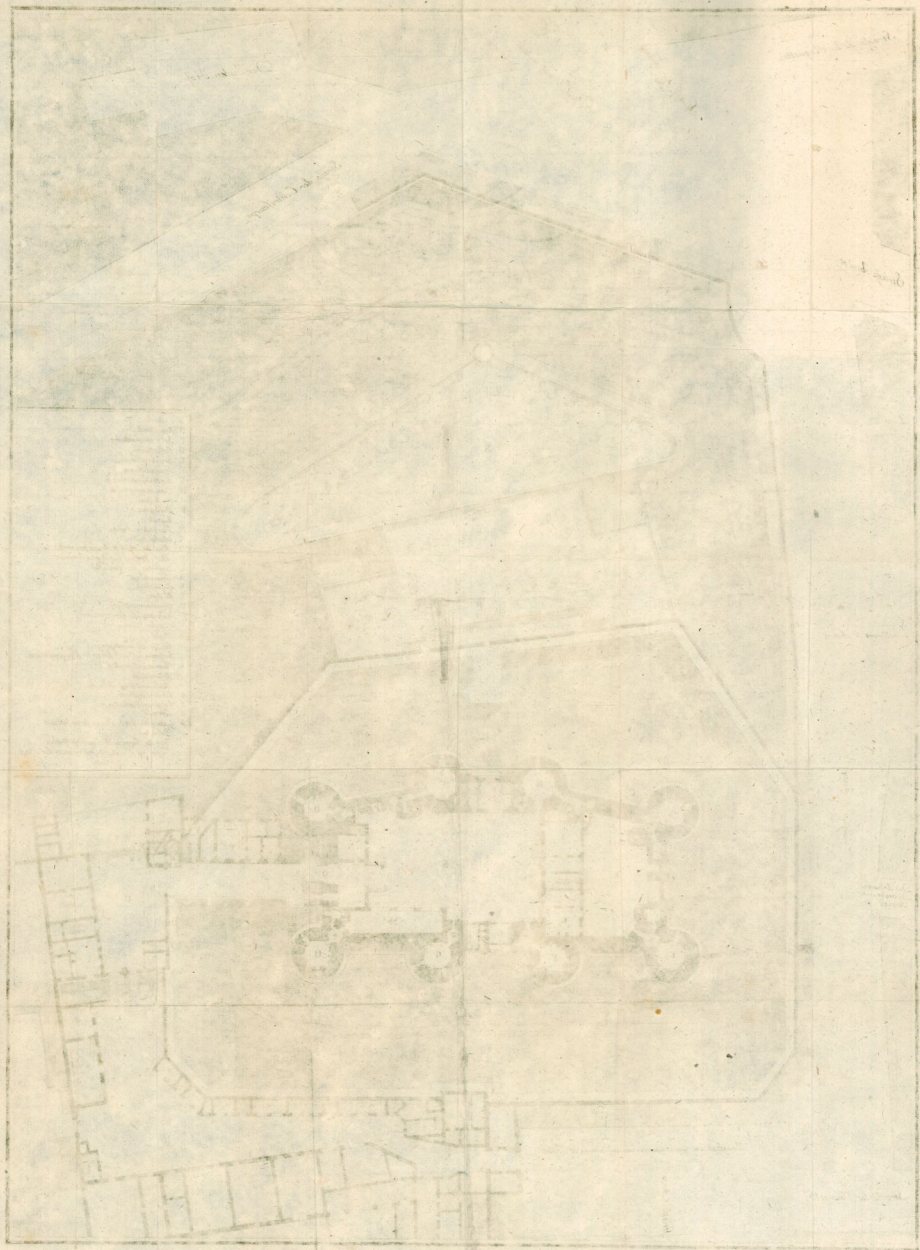




PLAN DER BASTILLE.



- A. Kapelle
- B. Kapellenturm
- C. Schlossenturm
- D. Conventturm
- E. Brunnenturm
- F. Friedelturm
- G. Arrestantenturm
- H. Arrestantenturm
- I. Arrestantenturm
- J. Arrestantenturm
- K. Bibliothek
- L. Loggia
- M. Das andere Atrium
- N. Wachtthurm
- O. Das Atrium & Atrium genannt
- P. Das Atrium des Hofes genannt
- Q. Oppidum des Gefängnis
- R. Arrestantenturm
- S. Haupt Hof
- T. Atrium
- U. Gemeinlichkeit
- V. Wohnung des Gouverneur
- W. Hof der Sünden
- X. Garten
- Y. Hof der Sünden
- Z. Hof der Sünden
- aa. Hof der Sünden
- bb. Hof der Sünden
- cc. Hof der Sünden
- dd. Hof der Sünden
- ee. Hof der Sünden
- ff. Hof der Sünden
- gg. Hof der Sünden
- hh. Hof der Sünden
- ii. Hof der Sünden
- jj. Hof der Sünden
- kk. Hof der Sünden
- ll. Hof der Sünden
- mm. Hof der Sünden
- nn. Hof der Sünden
- oo. Hof der Sünden
- pp. Hof der Sünden
- qq. Hof der Sünden
- rr. Hof der Sünden
- ss. Hof der Sünden
- tt. Hof der Sünden
- uu. Hof der Sünden
- vv. Hof der Sünden
- ww. Hof der Sünden
- xx. Hof der Sünden
- yy. Hof der Sünden
- zz. Hof der Sünden
- aaa. Hof der Sünden
- bbb. Hof der Sünden
- ccc. Hof der Sünden
- ddd. Hof der Sünden
- eee. Hof der Sünden
- fff. Hof der Sünden
- ggg. Hof der Sünden
- hhh. Hof der Sünden
- iii. Hof der Sünden
- jjj. Hof der Sünden
- kkk. Hof der Sünden
- lll. Hof der Sünden
- mmm. Hof der Sünden
- nnn. Hof der Sünden
- ooo. Hof der Sünden
- ppp. Hof der Sünden
- qqq. Hof der Sünden
- rrr. Hof der Sünden
- sss. Hof der Sünden
- ttt. Hof der Sünden
- uuu. Hof der Sünden
- vvv. Hof der Sünden
- www. Hof der Sünden
- xxx. Hof der Sünden
- yyy. Hof der Sünden
- zzz. Hof der Sünden
- aaa. Hof der Sünden
- bbb. Hof der Sünden
- ccc. Hof der Sünden
- ddd. Hof der Sünden
- eee. Hof der Sünden
- fff. Hof der Sünden
- ggg. Hof der Sünden
- hhh. Hof der Sünden
- iii. Hof der Sünden
- jjj. Hof der Sünden
- kkk. Hof der Sünden
- lll. Hof der Sünden
- mmm. Hof der Sünden
- nnn. Hof der Sünden
- ooo. Hof der Sünden
- ppp. Hof der Sünden
- qqq. Hof der Sünden
- rrr. Hof der Sünden
- sss. Hof der Sünden
- ttt. Hof der Sünden
- uuu. Hof der Sünden
- vvv. Hof der Sünden
- www. Hof der Sünden
- xxx. Hof der Sünden
- yyy. Hof der Sünden
- zzz. Hof der Sünden





Weitere Fortsetzung des Registers der Ba-
stille vom Jahr 1775 bis 1776 mit
den dazu gehörigen historischen Bemerkungen und Anekdoten.

1775.

Luise Manichelle mit dem Zunamen la
Marche, 50 Jahr alt, aus Paris gebürtig,
Buchhändlerin im Palais-Royal, in der Strasse
Richelieu.

Sie wurde deswegen in Verhaft genommen,
weil man in ihrem Laden einige Exemplare von
einer Broschüre, Briefe des Herrn Abbé
Terray an Herrn Turgot a) angetroffen
hatte

a) „Brief des ehemaligen Generalkon-
trollieurs Terray an den Finanzmi-
nister Turgot, ein Beitrag zum
„Briefwechsel zwischen dem Herrn
„Sorhonet, und dem Herrn von Mau-
„peou. — Diese Broschüre ist ein wahres und
schreckliches Gemälde von all den Erpressungen
und Gewaltthätigkeiten dieses Ministers, dessen
U 2 grau



hatte. Sie gestand, daß sie ungefähr hundert davon abgesetzt hätte, die ihr von einem Unbekannten wären gebracht worden. Allein ihrem zweiten Verhöre zufolge hatte sie solche vom Herrn Mequignon, Buchhändler im Palais, bekommen. Endlich fand man auch bei ihr einige Exemplare von dem Leben der Frau von Barri. Gedachte la Marche mußte also, so zu sagen, für die Schandthaten und Erpressungen büßen, deren sich die Frau von Barri und ihre Familie ungestraft schuldig gemacht hatten. Man kannte die Wollust des alten Sultans im Publikum eben so gut, wie den Gegenstand derselben bei Hofe, und weder der Liebhaber, noch die Geliebte waren vorsichtig genug, ihre Liebesintriken nur einigermassen

zu

grausame Seele hier mit den lebhaftesten Farben geschildert wird. Man läßt dabei seinen niederträchtigen Rathgeber, einen gewissen Destous Ches aufretten, den man für den Erfinder von immer neuen und unerträglichen Aufzügen hält. Es ist deutlich, daß der Verfasser sein Werkchen nach dem obenerwähnten Briefwechsel geformt hat, dessen Sprache er auch bisweilen so ziemlich erreicht, schade, daß nur sein scherzhafter Ton, so trefflich er auch in einigen Stellen ist, alsdann beinahe unansahaltbar wird, wenn er den Urheber so vieler Ungerechtigkeiten der öffentlichen Bewünschung Preis giebt. Geheime Denkwürdigkeiten B. 7. S. 297.

zu verheimlichen. Und doch wurde man in die Löcher der Bastille geworfen, weil man über eine Sache schrieb, die Jedermann wußte, oder doch wenigstens wissen konnte.

Man fand gleichfalls bei ihr zwei Exemplare von einer Broschüre, welche den Titel führte: der vom Schlachtfelde entfernte Wollüstling (*le Voluptueux hors de combat*). Die Agenten des Despotismus glaubten gegen die Verfasser und Verleger solcher Bücher, die das Verderbniß des Hofes Ludwig des XVten und die bei seinen Finanzen herrschende Unordnung aufdekten, nicht streng genug verfahren zu können, gleich als ob das Volk nicht einmal klagen dürfte, wenn es bezahlen und — leiden muß. Doch zurück zur gedachten *la Marche!*

Ihre Entschuldigung wegen des Verkaufs dieser Bücher war folgende: sie hätte geglaubt, sagte sie, dergleichen Schriften, auch ohne ausdrückliche Bewilligung, ungestraft verkaufen zu dürfen, weil die meisten Schriftsteller zur Herausgabe ihrer Werke eine stillschweigende Erlaubniß erhielten. Vielleicht glaubt man, daß eine solche stillschweigende Erlaubniß die Freiheit im Denken und Schreiben einigermaßen befördern sollte? Allein man irrt sich. Denn man mußte demungeachtet vor dem Richterstuhl iener Wortmänner (*commis à la phrase*), die man mit dem Namen der

Königlichen Censoren belegte, erscheinen; der einzige Vortheil, den man davon hatte, bestand darinnen, daß man die mäßigen Kosten für ein Königliches Privilegium ersparen konnte. Dadurch aber wurde dem Schriftsteller das Recht genommen, gegen die Nachdrucker seines Werks gerichtliche Klage führen zu dürfen.

Auf die Vorstellung: daß sie hätte nachsehen sollen, ob die obengenannten Schriften einer stillschweigenden Erlaubniß fähig wären, oder nicht, gab sie zur Antwort, daß sie nie eine Broschüre läse, sondern sich begnüge, wenn sie solche auch von andern Buchhändlern verkaufen sähe. Doch hätte sie einige von ihren Kunden gefragt, was sie von dem Briefe des Abbé Terray dächten? Man hätte ihr geantwortet, daß er zwar sehr auffallende Schilderungen enthalte, daß aber darinnen von keinen Personen, die noch am Staatsruder säßen, die Rede sey. Sie glaubte sich dadurch rechtfertigen zu können, allein sie betrog sich. Man wollte nicht zugeben, daß schon vergangene Fehler zur künftigen Belehrung dienen sollten; es wurde bei Hofe gerne gesehen, wenn man seine, noch so schulbigen und ungerechten Agenten, selbst dann noch, wenn sie in Ungnade gefallen waren, respektirte.

Die Frage: ob sie ohne Bedenken und ohne Unterschied alle Gattungen von verbotnen Schriften

ten verkauft hätte, verneinte sie und setzte hinzu, daß man sich durch ihre Bücherverzeichnisse davon überzeugen könnte.

Man hat bei den Akten der obgedachten la Marche folgenden Brief des Herrn le Noir an den Kommissär Chenon gefunden, welcher vom 25. Jenner 1775 datirt ist.

„Sie werden so gütig seyn und sich in die
 „Bastille begeben, um eine gewisse la Marche,
 „die daselbst gefangen sitzt, wegen der
 „Person zu verhören, die ihr die 100 Exemplare
 „von dem Briefe des Herrn Lera-
 „ray an Herrn Turgot gebracht hat;
 „so wie auch wegen der verbotenen Schriften,
 „die sie gewöhnlich verkauft. Uebrigens bitte
 „ich Sie, mir die Abschrift Ihres Ber-
 „hörs in aller Eile zu schicken. Ich bin
 „u. s. w. Unterzeichnet Le Noir.“

N. S. Der Herr Goupil wird Ihnen die nähern Umstände mittheilen, um bei diesem Verhör mit Nutzen verfahren zu können.

Man muß gestehen, daß dieses mit Nutzen hier sehr gut an seiner Stelle steht.

Die Demoiselle la Marche kam den 24ten Jenner 1775 in die Bastille und wurde den 30ten März desselben Jahrs wieder losgelassen. Sie heurathete in der Folge den Herrn Desenne, den Aeltern, Buchhändler im Palais-Royal.



Lorenz Bare, ein geborner Sardinier Buchhändler zu Versailles in der Kanzleistraße, war in Verdacht, mit den beiden Desauges Vater und Sohn, Unterschleife mit verbotenen Büchern getrieben zu haben.

War aber wohl ein Grund zu diesem Argwohn vorhanden? Kein anderer, als daß ein Paket verbotener Bücher, welches ihm der Herr Desauges zur Verwahrung gegeben hatte, beim Thore weggenommen wurde. Mehr brauchte es nicht, um einen Ausländer zu verhaften, der durch sein Gewerbe einem Lande nützlich wurde, dem er nicht einmal die Geburt zu verdanken hatte. —

Dieser Gefangene versicherte in seinen Verhören, daß er nur mit Bibliothekbüchern gehandelt hätte und diese Aussage wurde auch, durch die öftern Nachsuchungen in seinem Hause, bekräftigt. Uebrigens gestand er, daß der Herr Desauges einige Gardes-Francoises auf seiner Seite hätte, die, wenn sie von Versailles abgedislet würden, verbotene Bücher nach Paris mitbrächten.

Aus diesem und aus den folgenden Artikeln sieht man, wie weit jene Wachsamkeit der Polizei gieng, die man jetzt mit dem Namen der Inquisition des Despotismus belegt. — Er kam den 29. Jenner 1775 in die Bastille und wurde den 7. Febr. desselben Jahrs wieder losgelassen.

Peter

Peter Desauges, der Vater, aus St. Remi, in der Pariser Diöcese, gebürtig, wohnhaft in der Straße du Fouarre, auf dem Plaze Maubert, hatte mit verbotenen Büchern gehandelt. —

Er war, wie aus seinem Verhöre erhellt, der Verleger von dem Leben der Frau von Barri, wovon er dem Herrn Monnet zwei Exemplare für den Herzog de la Brilliche gegeben und noch mehrere an verschiedene Partikuliers ausgeheilt hatte. Auch gestand er, daß er folgende Broschüren, jedoch mit Erlaubniß des Herrn Kanzlers, verkauft habe: Lettres Americaines, extrait du grand conseil; le Fin mot de l'affaire; Reflexions; le soufflet du Perruquier; le Code de M. le Chancelier u. s. w. Ueberhaupt waren es 75 Stücke.

Auf das Befragen: ob er nicht schon vorher in der Bastille gefessen hätte? gab er zur Antwort, daß er nur ein einziges mal, im Jahr 1759, mit dem Abbé Morellet dahin gekommen wäre. Die Ursache davon wäre eine gewisse Schrift, die Erscheinung betitelt, gewesen. Diese Piece hatte zur Zeit der Komödie der Philosophen großes Aufsehen gemacht; erwähnter Abbé hatte sie drucken lassen und Desauges den Verlag davon übernommen. Soviel ist gewiß, daß letzterer sehr oft der Ahndung der Polizei ausgesetzt war,

weil er mit Geschicklichkeit und Eifer verbotene, das heißt, solche Bücher verbreitet hatte, welche die muthigsten Wahrheiten enthielten und also nothwendigerweise mißfallen mußten. Er hat daher, von dieser Seite betrachtet, das Meiste zu iener glüklichen Revolution beigetragen, die uns die individuelle- und noch überdieß die Preß-Freiheit verschafte.

Er würde ferner befragt: ob er nicht die Ursache seiner iezigigen Gefangenschaft erriethe? — Seine Antwort hierauf war: er glaubte, daß sie von einigen Ballen Bücher, die bei dem Thore weggenommen worden, herrühren könnte. — Was soll man nun von einem so hinterlistigen Verhdre sagen? — Solche Lüge waren nur zu St. Hermandad und in der Bastille bekannt und eines rechtschaffenen Richters ganz unwürdig. Der Gefangene mußte sich dadurch einer Gewissensprüfung unterziehen, um sein eigener Ankläger zu werden.

Uebrigens sprach er den Herrn, Vare von aller Mitschuld los. — Er wurde den 30. Jenner 1775 in Verhaft genommen, und erhielt am 6. April desselben Jahrs seine Freiheit wieder.

Edmund Maria Peter Desauges, Sohn des Vorhergehenden, aus Paris gebürtig, Kadendiener bei der Frau Victoire, wohnhaft in der Strasse du Fouarre auf dem Maubertsplaze.

plaze. — Er kam den 30. Jenner 1775 in die Bastille, aus welcher er den 3. März desselben Jahrs wieder losgelassen wurde.

Er wurde eben so wie sein Vater gefragt: ob er nicht die Ursache seiner Gefangenschaft errathen könnte?

Seine Antwort war: er könnte den Grund davon nicht einsehen, ausser wenn man ihn für die Unvorsichtigkeit seines Vaters bestrafen wollte, der 50 Exemplare von der kurzen historischen Schilderung des Lebens der Frau von Barri und einige Stücke von dem Leichenbegängniß der obern Gerichtshöfe, so wie auch von der entdeckten Verschwörung und dem Hochamt des Abbé Vercherel aus Versailles hätte bringen lassen. Aber für seine Person hätte er an diesem Unternehmen seines Vaters keinen Antheil genommen. Man sieht also hieraus, daß der Sohn bloß deswegen eingezogen wurde, damit er als Zeuge gegen seinen Vater gebraucht werden könnte.

Die Frage, ob er einige von diesen Büchern abgesetzt hätte? verneinte er: Sein Laden, fuhr er fort, wäre im Louvre, wo er keine andere, als Bibliothekbücher, hätte. Weil er überdieß noch nicht majorenn wäre, und ihm sein Vater noch keine Rechnung von dem Vermögen seiner verstorbenen Mutter abgelegt hätte, so stünde er noch unter der
Aufs



Aufsicht seines Vaters, von dem er seine Wohnung, seine Kost und die übrigen Lebensbedürfnisse bekäme.

Auf die Frage: ob er nicht wüßte, an wen sein Vater die obervähnten Schriften verkauft hätte? gab er zur Antwort: daß sie wären unter dessen Bekannten ausgetheilt worden; ausgenommen ein Duzend Exemplare von dem Leben der Frau von Barri, welche die Dem. la Marsche, im Palais Royal erhalten hätte.

Dies sind nun die großen Verbrechen, wegen man einen unschuldigen jungen Mann gefangen setzte, um ihn zum Ankläger seines Vaters zu machen.

Michael Collet, von der Schaarwache zu Pferd (cavalier du guet.) — Er war so unverschämt, gegen den Herrn le Laboureur, den damaligen Befehlshaber dieses Korps, eine Schrift zu verfertigen und solche mit vielen seiner Kameraden dem Minister zu überreichen. — Dafür hatte er, als Haupt dieser Anklage, die Ehre, in die Bastille zu wandern, wo er aber nur acht Tage blieb. Man brachte ihn hernach in die Gefängnisse der Abtei, in welchen seine andern Kameraden eingesperrt waren. — Sie wurden alle an der Spitze ihres Korps kastirt und fortgejagt. Uebrigens weiß man nicht, ob noch ein anderes Urtheil vorhergegangen und welches eigentlich der Beweggrund

grund ihrer Klagen gegen ihren Vorgesetzten war.

Abraham Lucas, Buchhändler zu Rouen, war 66 Jahr alt und aus gedachter Stadt gebürtig.

Im Februar 1775 wurde der Kommissär Chenon von Paris nach Rouen geschickt, um alda bei den Herren Lucas und Besogne, wovon der eine ein Buchdrucker und der andere ein Buchhändler war, gerichtliche Nachsuchungen anzustellen. Der Herr Chenon war auf diesem glänzenden Zuge von dem Polizeinspektor, Herrn Goupil begleitet, der sich des Lucas bemächtigte und ihn durch den Herrn Bourdon in die Bastille führen ließ.

Der Herr Lucas hatte kein anderes Verbrechen begangen, als daß er das Privatleben der Frau von Barri verkaufte, welches der Herr Besogne gedruckt hatte, nachdem schon zwei Editionen zu Caen bei dem Herrn Manoury erschienen waren. — Diese kleine Freiheit galt damals als ein Criminalverbrechen.

Unter den Papieren des Herrn Lucas wurde auch die Nachricht gefunden, daß ihm Peter Friedrich Goffe, Buchhändler im Haag, die philosophische und politische Geschichte der Niederlassungen und des Handels der Europäer in Ost- und West-Indien immerfort zum Verkauf angeboten hatte. Wahrscheinlich



scheinlicher Weise benutzte man diese Nachricht, weil die Einfuhr dieses Werks in Frankreich verboten wurde; gleich als wenn ein so lehrreiches, so interessantes Buch der Gewalt des Despotismus so sehr unterworfen wäre, daß dieser sogar dessen Ausbreitung verhindern könnte.

Nur dieses Einzige wollen wir noch bemerken, daß der Buchdrucker Besogne vermöge des Schuzes, den ihm der erste Präsident des Parlaments in der Normandie angedeihen ließ, unangestastet blieb, indeß der Buchhändler, der die verbotene Broschüre nicht hätte verkaufen können, wenn sie nicht wäre gedruckt worden, in Verhaft genommen und eingekerkert wurde. Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit galt den Dienern des Despotismus gleich viel.

Augustin Theophilus Joseph Maria Desruelles, aus St. Venant gebürtig, Ordensgeistlicher der Abtei St. Vaast zu Arras, war unter dem Namen des Dom Theophilus bekannt und wurde von seinem Superior in Geschäften seines Klosters als Deputirter nach Paris geschickt.

Er sollte um die Widerrufung oder vielmehr um die Nichterklung von zwei Artikeln in dem Edikt von 1768 die Klöster betreffend, anhalten, und wenn sein Gesuch statt fände, die gänzliche Aufhebung eines andern Edikts vom Jahr 1773, die

die Ordensgeistlichen betreffend, zu bewerkstelligen suchen. Erwähnte Edikte schwächten hauptsächlich die Privilegia und die andern Gerechtsame der Klostergeistlichkeit in der Provinz Artois.

Diese Streitsache zwischen einigen Mönchen und einem Bischoff ist ein deutlicher Beweis, wie sehr sich der Geist der Schikane, des Stolzes, der Habsucht und Unsubordination der Herzen der sogenannten Diener der Kirche bemächtigt hat. Intriken, Geld, Schmähschriften, heimliche Verständnisse — alles wurde deshalb aufgeboten und in Bewegung gesetzt.

Dom Desruelles wurde befragt: ob keine zu Gunsten dieser Sache gedruckten Schmähschriften vorhanden wären, und ob er nicht der Verfasser davon sei? — Er antwortete hierauf, daß er nur eine einzige Druckschrift von 8 Seiten kenne, welche den Titel führe: Briefe des Herrn von Maupeou an den Herrn von Gonzié, Bischoff zu Arras, vom 20. Jenner 1775. Diese Broschüre fange sich mit den Worten an: Ich zdgre freilich ein bißchen, mein Lieber, und endige sich mit folgenden: Verlaß Dich nur auf Deinen lebenden Maupeou.

Uebrigens sagte gedachter Dom Desruelles in dem mit ihm vorgenommenen Verhöre aus, daß er nach der Zeit, als die Staaten von Artois



Artois die Vertheidigung der Klostergeistlichkeit übernommen hatten, bloß dazu bestellt war, um den Deputirten die Beweise, so wie die andern zur Führung dieser Sache nöthigen Aktenstücke mitzuheilen.

Auf die Frage: zu welchem Gebrauche jene beträchtlichen Summen an Geld bestimmt gewesen, die man bei ihm gefunden hätte, antwortete er: daß er einem gewissen Bernard de Belair, der ihm mit seinem Kredit und seiner Unterstützung geschmeichelt, gleich Anfangs 20000 Livres in drei Zahlungen überliefert habe. Allein dieser Betrüger war mit diesem Gelde noch lange nicht zufrieden gewesen, sondern hatte sogar eine Anweisung von 65000 Livres mit dem Versprechen einer gleichen Summe, im Fall die Sache glücklich ausföhlge, und ein persönliches Darlehen von 6000 Livres verlangt. Jene Summe von 65000 Livres wurde gedachtem Bernard de Belair sogleich angewiesen, aber 50000 davon bei dem Notarius Boulet niedergelegt. Auch das Darlehen der 6000 Liv. ward ihm nicht abgeschlagen. Da sich aber Dom Desruelles in seinen Hoffnungen getäuscht sah, so nahm er zwar das Depositum wieder zurück, dem Betrüger aber überließ er die ersten 20000 Liv. nebst den andern 15000, die nicht deponirt gewesen, und endlich das Darlehen sogar, so daß Belair bei diesem Handel 41000 Liv. profitirte.

Und

Und diese Summen verschwendete die Geistlichkeit aus Händsucht! — Man sieht also, daß die Mönche, die für das Bedürfniß des Staats und zur Unterstützung der Armen niemals Geld besitzen, dennoch ungeheure Summen im Vorrathe haben, wenn sie mit ihren Pächtern oder mit ihrem Bischoff in einem Streichhandel verwickelt sind. Geld war das einzige Mittel, um etwas bei einer Regierung zu erlangen, wo man alles erkaufte, oder wo alles das Werk der willkührlichen Gewalt war.

Der Schutz, womit Belair dem Dom Theophilus schmeichelte, war die Bekanntschaft, die er mit der Gräfin von Barri und ihrer ehrwürdigen Familie zu haben vorgab.

Dom Theophilus verließ das Kollegium zu Arras, wo er bisher gewesen war, um bei dem Abte zu St. Vaast, im Hotel der Deputirten von Arras *) zu wohnen.

Er wurde befragt: ob er nicht in der Abtei St. Vaast die Frau von Courville gesehen hätte? — Seine Antwort war: daß sie bisweilen mit dem Herrn Chretien, ihrem Vater, dahin gekommen sei.

Ferner

*) Dieses Hotel liegt in der Straffe Grenelle in der Vorstadt St. Germain.

Ferner: ob er nicht die Aufführung der gedachten Courville kenne und um den vor 14 Tagen im Hotel der Staaten von Artois vorgefallenen Auftritt Wissenschaft hätte?

Dem Hörensagen nach, antwortete er, wäre die Aufführung der Frau von Courville nicht die beste, was aber den angeführten Vorfall betrafte, so wüßte er nicht, was man damit haben wollte, wofern man die Sache nicht umständlicher auseinander setzte.

Die Frage: ob ihm nicht bekannt wäre, daß ein Generalpächter, die Frau von Courville, auf die er einige Rechte zu haben vorgegeben, im Hotel der Deputirten von Artois, wo sie sich damals bei dem Marquis von Noist befunden, aufgesucht habe und was daselbst vorgefallen sei, verneinte er schlechthin, so wie auch die folgende: ob es wahr sei, daß Er seit seiner Ankunft zu Paris beständig auf den Bischoff von Arras, so wie auf den von St. Omer, der gegenwärtig Erzbischoff von Tours ist, geschimpft habe?

Zu Ansehung der letztern Beschuldigung behauptete er, sich mit Recht über die Thätigkeit beklagt zu haben, womit diese Prelaten die Sache der Ordensgeistlichen betrieben hätten, insofern die andern französischen Bischöffe sich ruhig verhielten.

Endlich

Endlich wurde noch die Frage an ihn gethan ob die Ordensgeistlichkeit, als ihr Plan zerrütet worden und sie sich von Bernard betrogen gesehen, die Sache nicht weiter verfolgt, oder wohl gar die nemlichen Bestechungen versucht hätte, um bei dem Ministerium andere Beschützer zu finden? Louis Clair le Beau Dubignon, aus Nantes gebürtig, Generalvikarius zu Bordeaux, kam eines ungewissen Verdachts wegen in die Bastille. Man gab ihm nemlich Schuld, an dem Briefe des Herrn von Maupeou an den Bischoff von Arras Antheil gehabt zu haben. — Nach Wiedererhaltung seiner Freiheit wurde er auf zwei Jahre auf sein Priorat Vitré verwiesen. Mit diesem Gefangenen hatte es die gleiche Bewandniß, wie mit dem Dom Desruelles. Die Edikte von 1768 und 1773, welche die Abteien in den Provinzen von Artois, Flandern und Henegau betrafen, hatten von Seiten der weltlichen Stände dieser Provinzen lebhafteste Widersprüche verursacht. Sie unterwarfen iene in Rücksicht der Anzahl und Reichthümer so wichtigen Klöster der unumschränkten Gewalt der Bischöffe. Die Klöster wollten sich aber unter kein fremdes Joch schwingen. Auch die Stände von Artois merkten, daß eine solche Neuerung sie selbst dem überwiegenden Einfluß der Bischöffe zu Arras und St. Omer unmittelbar unterwerfen würde.

Sie befahlen daher ihren Deputirten am Hofe, gegen diese Ebitte zu reklamiren und die Aufhebung derselben zu fordern. Ihrer Seits glaubten der Abt und die Mönche zu St. Vaast sich einen mächtigen Schutz zu verschaffen, wenn sie dem König eine Witschrift des Inhalts überreichten: Er, Maiesstät möchten geruhen, den Prinzen Ferdinand von Rohan, damaligen Erzbischoff zu Bordeaux und gegenwärtigen Erzbischoff zu Cambrai, zum Coadiutor dieser Abtei, welche die bestgüterste im ganzen Königreich ist, zu machen. b) Zu gleicher Zeit sprach man von einer

Anwart-

- a) Der Cardinal von Rohan hat wirklich diese Abtei erhalten. Die Mönche zu St. Vaast mußten eben so wie ihre Mitbrüder sich der Fügung der Vorsehung gänzlich überlassen. Ohne Zweifel schätzen sie sich jetzt bei der neuen Staatsveränderung glücklich, wo man zu einem ruhigen Leben weiter nichts braucht, als Genügsamkeit mit einem ehrlichen Auskommen vereinbart. Hieraus ist überhaupt das Resultat zu ziehen, daß jene angeblichen Schuzmänner, welche die Provinzialen in ihrer Einfalt betrogen, weiter nichts haben wollten, als Geld und Bediente, und sich auf keine andre Sache verstanden, als ihren sogenannten Freunden Verdrüßlichkeiten zuzuziehen. Vermöge eines Partikulartraktats wurden die Abteien in Flandern beinahe immer wechselseitig einem
- Geist:

Anwartschaft des Bischofs zu Arras auf die Pfründen des Kardinals de la Roch-Aimon. Allein um das Maas aller dieser Unruhen voll zu machen, erschien der am Anfang dieses Artikels angeführte Brief. Er enthielt das geheime Verständniß des Prälaten mit dem berücktigten Kanzler, und hatte noch überdieß die Absicht, den Bischoff von Arras aus dem Ministerium zu entfernen. Man darf sich also nicht mehr über die strengen Nachsuchungen wundern, die man anstellte, um den Verfasser und den Buchdrucker dieser Broschüre zu entdecken. Es ist fürwahr sehr sonderbar, daß man das Verhör des Herrn Dubignon mit der Frage anfieng: wie lang er Jesuit gewesen wäre. Auf seine Antwort, daß er nicht einmal bei ihnen studiert habe, mußte der Kommissär Chenon einige Seiten seines Verhaltungsbefehls überschlagen.

Man unterließ nicht, ihn zu fragen, ob er entweder selbst der Verfasser der angeführten Broschüre sey, oder doch wenigstens selbigen kenne? —
Wissen

Geistlichen und einem Weltlichen übertragen, der entweder ein Prinz oder ein Cardinal seyn mußte. Der Abt, dem man den Prinzen Ferdinand zum Coadjutor geben wollte, und auf welchem der Prinz Ludwig gefolgt ist, war ein Benediktinermonch.
Æ 3



Wissen Sie, sprach man zu ihm, wie viel Geld Dom Desruelles ausgetheilt hat, um seine Sache glücklich ausführen zu können? — Ich wurde, gab er zur Antwort, einige Zeit nach dem Tode Ludwig des XVten, um die Mittel befragt, die man anwenden mußte, um einem gewissen Bernard eine beträchtliche Geldsumme aus den Händen zu reißen, die man durch ihn der Barrischen Familie zum Geschenk machen wollte.

Der Abbé Dubignon war nicht sobald nach seiner zweijährigen Verbannung wieder zu Paris angekommen, als er mit königlichen Privilegio ein aus zwei Bänden bestehendes Buch unter dem Titel heraus gab: Betrachtungen über den Ursprung und Umsturz des römischen Reichs. Man sieht aber aus der Vorrede dieses Werks, daß der Verfasser damals nicht auf freiem Fusse war, als er sich damit beschäftigt hatte, denn er gibt darinnen eine sehr glückliche Erklärung des auf dem Titel des Esprit des Loix gewählten Mottos: *prolem sine matre creatam*. Kein andres Motto, bemerkt er, hätte sich besser zu seiner Arbeit geschickt, weil jedes philosophisches Werk den Geist zum Vater und die Freiheit zur Mutter haben müsse. Aus diesem Buche nahm er, seinem eigenen Geständnisse nach, die Grundlage zu der im Monat August herausgekommenen Schrift: Was ist der Adel?

Ends

Endlich hat auch der Abbé Dubignon in der Bastille folgendes Werk verfertigt: Fragmente eines Aufsatzes von Marius an Cäsar, die Mittel betreffend, den Staat zu verbessern und die Freiheit desselben auf festere und dauerhaftere Gründe zu bauen. Allein die Regierung widersetzte sich dem Druke dieses Werks, ob es gleich mit der Approbation des Herrn du Plaqueet, der zur Untersuchung desselben befehligt wurde, versehen und auf ieder Seite paraphirt war, ohne daß gedachter Censor nur ein einziges Wort ausgestrichen oder bemerkt hatte *).

Man hatte in der Bastille den Gebrauch, alles, was ein Gefangener daselbst geschrieben hatte, zurückzubehalten, um es zu untersuchen. Auch der Abbé Dubignon wurde befragt, wie er das ihm gegebene Papier angewendet hatte. Jetzt warf er seine Kollektaneen, die zuoberst in seinem Reisekoffer lagen, ins Feuer, man wünschte ihm glückliche Reise und er versprach den Offizieren dieses fürchterlichen Schlosses mit iener Höflichkeit, welche man immer an ihm lobte, daß er sie bei seiner Zurückkunft besuchen wollte.

Um sich die langen Tage seiner Gefangenschaft zu verkürzen, hielt der Abbé Dubignon bei dem

*) Die Approbation ist vom 27. April 1776.

damaligen Gouverneur, Herrn von Jumilhac, um Bücher an. Dieser Offizier antwortete ihm, er hätte zwar noch keinen Befehl erhalten, wodurch er berechtigt sey, ihm diese Gefälligkeit zu erzeigen, der Abbé künnte sich aber unterdessen, bis die Erlaubniß des Polizeilieutenants ankäme, ihm Bücher aus der Bibliothek des Schlosses leihen zu dürfen, seiner eigenen Büchersammlung bedienen. Herr von Jumilhac schickte also noch selbigen Tag dem gefangenen Abbé ein Werk nach Art des Karthäuserpöbterners; Dubignon hielt sich aber dadurch beleidigt, weil er nicht wußte, daß dergleichen Bücher die Hauptlektüre des Gouverneurs ausmachten, der ihn bei Uebersendung desselben als Freund zu behandeln glaubte.

Lievin Pintiau, aus Arras gebürtig, Buchhändler zu Abbeville, in der St. Andreasstraße. — Auch dieser wurde wegen des Briefs des Herrn von Maupeou an den Bischoff von Arras, der so vieles Unglück stiftete, in Verhaft genommen. Sein ganzes Verhör bezieht sich auf diesen Gegenstand und auf die Personen, die einigen Antheil an dieser Broschüre sollten gehabt haben. Man glaubt, daß er zu Abbeville von den Pariser Häschern (mouchards) die im Geheim diesen wichtigen Auftrag bekommen hatten, arretirt wurde.

De Caussanel, Gendarme. — Er wurde nach einem 20 Tage langen Aufenthalte in der Bastille nach Charenton gebracht. — Die Ursachen und Folgen seiner Gefangenschaft sind nicht bekannt.

Stephan Franz Valle, Buchhändler zu Bayeux. — Er kam wegen seiner Verbindungen mit dem Herrn Desauges, an welchen er verbotene Bücher verkaufte, in die Bastille.

Er wurde befragt: woher Manoury zu Caen das Journal von Maupeou, und Er Beklagter die D. B. erhalten, die er dem Desauges angeboten und zugeschickt hätte? Seine Antwort war: er habe solche von dem Herrn de Lalonde Larché, einem Edelmann aus der Niedernormandie, der auf seinem Landgute Longueville bei Tiffigny wohne, woselbst er eine Buchdruckerei habe, die aber vor 16 oder 12 Jahren eingegangen sey. Dieser Herr habe sein Landgut nebst seiner Bibliothek à fonds perdu verkauft, sich aber auf Zeitlebens den Gebrauch seines Schlosses vorbehalten. Zur Zeit dieses Verkaufs habe er einen Ballen gefunden, der ihm von den bei ihm gedruckten Büchern übrig geblieben war, und der 50 Exemplare von der Broschüre putains errantes, eben so viel von der Mädchen Schule und 16 D. B. enthielt. Er habe übrigens diese Bücher dem Herrn Manoury an-

geboten, der ihm dafür die Werke des Herrn von Aguesseau, Cochin's Schriften, das Landhaus (maison rustique) und noch mehr dergleichen Litteraturwerke gegeben hätte. Allein Herr Manoury bemerkt, daß dieser Tauschhandel nur dann erst zu Stande gekommen sey, als ihm der Herr Desauges, den er hier um Rath fragte, versprochen habe, ihm Käufer zu gedachten Schriften zu verschaffen.

Der Kommissär Chenon wurde an die Spitze dieser verschiedenen Expeditionen gestellt. Er begab sich demnach zuerst, wie man sich vermuthlich noch aus dem Vorhergehenden erinnern wird, in Begleitung des Polizeieinspektors, Herrn Goupil nach Rouen, um daselbst den Buchhändler, Abraham Lucas, in Verhaft zu nehmen, und von da nach Bayeur, um das nemliche Urtheil an der Person des Herrn Valle vollziehen zu lassen. Nach Endigung dieser Geschäfte fuhren sie mit der Post nach Caen, wo sie einen ähnlichen Auftrag ins Werk setzen, und sich des Buchhändlers dieser Stadt, des Herrn Manoury, versichern sollten. Dieser war nemlich angeklagt und sogar überwiesen, daß er verschiedene Broschüren, die zu der damaligen Zeit sehr gesucht wurden, verkauft habe. Indessen wurde Manoury doch nicht eingezogen, weil er auf dem

Arans

Krankenbette lag, und auch seine Frau dem Tode nahe war.

Ich verseze mich in Gedanken in die Zeit dieser geheimen Sendung und vergleiche die Ankunft dieser Agenten der Polizei in der Normandie mit ienen Geiseln der Menschheit, die nur Verzweiflung und Elend in den Gefilden zurüklaffen, die sie verwüsten und denen Schrecken und Jammer beständig auf dem Fusse folgen.

Diese Broschüre, deren Verfasser man immer fort noch zu entdecken suchte, bezog sich auf die Gräfin von Warri.

Solche Mißbräuche der Obergewalt wurden nicht allein unter der Regierung Ludwig des XV, des schwächsten Königs, begangen, der von den Reizen iener Buhlerin verblendet und von niederträchtigen Ministern umgeben war, die bei ieder Gelegenheit seinen Lüsten zu schmeicheln und ihm die Ungerechtigkeiten, welche sie gegen sein Volk zu Schulden kommen ließen, zu verbergen suchten, sondern man sah noch den nemlichen Frevel unter Ludwig dem XVI., dem gerechtesten und tugendhaftesten Fürsten, begehen. Man wird aber kaum glauben können, daß zu dieser Zeit die Gräfin von Warri, ungeachtet sie vom Hofe vertrieben worden, doch so viel über die Minister vermocht habe, daß man auf ihr Bitten Nachsuchungen



gen gegen die Verfasser der Schmähchriften, die wider sie erschienen waren. anstellen ließ. Selbst in ihrer Verbannung hatte sie noch Kredit genug, um eine Menge Bürger, deren Vermögen sie bei glücklichen Zeiten verschlungen hatte, ihrer Freiheit zu berauben.

Die Finanzminister sind jetzt damit beschäftigt, um die Ursache des unermesslichen Geldmangels aufzufuchen, der Frankreich vormals seinem Untergange nahe gebracht hat, und jetzt wieder bringt. Man darf aber nur die Frau von Barré fragen, denn sie kann vermuthlich dieses Geheimniß enthüllen. Man versicherte, daß sie im Jahr 1773 bloß aus dem königlichen Schatz 18 Millionen baares Geld zu ihrem Gebrauche bekommen hätte, ohne der andern Erpressungen zu gedenken. Dieses erweckte den Unwillen eines berühmten Dichters, der in einer Satyre, die er aus den Lateinischen des Caius Lucilius übersezt zu haben vorgab, folgende Verse sezte, die man so ganz auf die Günstlingin Ludwig des XVten anwenden kann.

- „Des Staates reiche Quellen sind erschöpft
 „Durch Luxus und Poppeens Raubbegier,
 „Ihr Hauß, mit Gold und Marmor schön geschmückt,
 „Lacht stolz des Jammerleuts der Dürftigkeit. —
 „Die Liebesgötter treiben Wucher und

„Weis-

„Alcine's Puzgemach ist umgeformt
 „In eine Wechslerbude ist.“^{*)}“

Vielleicht sieht diese neuere Poppea, im Schooße des Ueberflusses, im Genuße ieder Freude, welche die Tugend flieht, und die sie durch Ausschweifungen erworben hat, vielleicht sieht sie mit thränenlosem Auge von ihrem stolzen Pallaste herab auf das Elend, welches uns niederbeugt. Ich fürchte nicht zum Lügner zu werden, wenn ich behaupte, daß sie eine von den Hauptursachen unsers Unglücks ist; allein sie muß auch unsere Retterin werden. Sie entsage ihrer Pracht, die für uns so kränkend ist, und gebe gutwillig den freigeordneten Bürgern die ungeheuern Summen wieder, welche die Minister uns ehemaligen Sklaven aus den Händen gerissen haben, um sie dieser Bühlerin zu geben; sie lebe eingezogen und ehrbar und begnüge sich mit einem mäßigen Vermögen — und der Franzose, der von Natur großmüthig ist, wird vielleicht vergessen, wenn er seine Unfälle schwinden sieht, daß sie die Quelle davon war.

Ein

^{*)} Le faste a de l' état seché les réservoirs
 Le palais de Poppée insulte à nos miseres:
 L'Amour a son trafic et Venus ses comptoirs:
 La toilette d' Alcine est un bureau d'affaires.

Ein gewisser Clof, Ladendiener bei einem Buchhändler. — Ich habe zwar sein Verhör nicht gesehen, die Ursache seiner Gefangennehmung aber ist leicht zu errathen. Ein Buchhändler? Vermuthlich hat er einige verbotene Bücher verkauft, oder einige Broschüren ausgegeben. Derjenige, der so kühn war, einen solchen Handel zu treiben, mußte ihn wenigstens mit der Bastille büßen.

Karl Adrianus von Saffray zu Boslabbé, aus St. Aubin de Sallon bei Lizieux gebürtig, Rath und Advokat des Königs beim Polizeiamte zu Pontoise, wohnhaft in dem Schlosse des Klosters und Kirchspiels St. Melon.

Der Herr Saffray befand sich an der Spitze der vielen Personen, die wegen des im Jahr 1775 ausgebrochenen Aufruhrs in die Bastille gesetzt wurden. Die Ursache seiner Gefangenschaft kam daher, daß er unter der Zeit, als der Generallieutenant und sein Zugeordneter mit Schliessung der Stadthore zu Pontoise und mit Bewafnung der Bürgerschaft beschäftigt waren, um der Plünderung zuvorzukommen, daß er, sage ich, ohne den Befehl des Ministers dazu bekommen zu haben, unter Trommelschlag den Preis des Kornes zu 20, und des Mehls zu 40 Livres publiziren ließ. Denn man glaubte, daß er durch dieses Verfahren die Aufrührer begünstige.

Daniel

Daniel Doumerc, Kornlieferant für die Rechnung des Königs.

Vermöge des Gesetzes vom Jahr 1764 war im ganzen Königreich der Kornhandel ohne alle Einschränkung erlaubt. Dieses Gesetz aber hatte eine ganz unvorhergesehene Wirkung. Die Ausfuhr war außerordentlich, das Getraide wurde rar.

Die Herren Averdij, Favault und nach ihnen der Abbé Terray ließen, ohne dieses Gesetz abzuschaffen, welches Frankreich in die dringendste Hungersnoth versetzte, Getraide aus dem Auslande kommen.

Nach Turgots Meinung sollte sich die Regierung nicht damit befassen. Dieser Minister glaubte noch überdieß, daß die Herren Sorin und Doumerc, welchen die Regierung die Besorgung des Getraideinlaufs aufgetragen, sich nicht gut dabei benommen hätten. Er gab daher Befehl, sie in Verhaft zu nehmen. c) Sieben und dreißig Tage nach ihrer Gefangennehmung wurden sie von dem damaligen Polizeilieutenant, Herrn Albert, verhört. Gedachter Albert hatte nemlich

- c) Und auch Sie, Herr Turgot, haben Verhaftungsbefehle ausgefertigt? Beinahe verzweifle ich, zu der damaligen Zeit einen Mann anzutreffen, der mit am Ruder des Staats saß und nicht von dieser Ministerseuche angestekt war.

nemlich die Stelle des Herrn le Noir erhalten, nachdem dieser mit dem Herrn le Laboureur, Befehlshaber der Schaarwache, zu gleicher Zeit war abgesetzt worden. Das Vergehen dieser beiden Personen bestand darinnen, daß sie dem Aufspruch nicht zugekommen waren, oder doch wenigstens ihn nicht zu stillen gesucht hatten.

Herr Albert d) ließ gleich nach seiner Ankunft in der Bastille den Herrn Doumerc zu sich rufen und sagte zu ihm: „Ich habe Befehl, Sie zu verhören und eine allgemeine Rechnung von Ihnen zu fordern, wie Sie die empfangenen Summen angewendet, seitdem Sie den Auftrag erhielten, für die Rechnung des Königs Getraide auf-

d) Lieber Herr Albert! Ich weiß, was Sie bei dieser Sache zu Schulden kommen ließen. Ihre Mängel werden gewis einmal offenbar werden; verhalten Sie sich nur ruhig, Sie werden nichts beim Warten verlieren. Möchte doch einer unserer Schriftsteller auf den glüklichen Einfall gerathen, das Leben aller Polizeikommissarien, von dem berühmten Argenson an, bis auf unsere Zeiten, zu beschreiben! Ich verspreche Ihnen hellg, daß Sie dabei nicht vergessen werden. Man weiß, daß Sie bei Ihren Wissenschaften immer eine sanftmüthige, eine heuchlerisch-tröstende Meise Ihres Vorgängers annahmen. Leben Sie wohl.

„anzukaufen.“ — Diese Art von Verhbr war jedoch ohne Nutzen und, fast nicht' ich sagen, lächerlich. Denn die Rechnungen, welche Albert verlangte, waren ihm schon zuvor übergeben worden, er hatte sie sogar, als Intendant des Handels, als wahr befunden und bekräftigt.

Es war also nicht einmal ein geringer Schein des Rechts vorhanden, um die Herren Doumerc und Sorin länger im Gefängnisse schmachten zu lassen; sie wurden also in Freiheit gesetzt. Man ernannte indessen eine Kommission, die ihre Rechnungen untersuchen sollte, und zur Schande des Herrn Turgot, der sie hatte in Verhaft nehmen lassen, erklärten sich die Kommissarien am 7. Junius 1776 zu Gunsten der beiden Beklagten und fällten, da doch Turgot dirigirender Minister war, folgendes Urtheil:

„Die zur Untersuchung der Rechnungen der
„Herren Sorin und Doumerc angestellten
„Kommissarien erklären solche zuvörderst für
„wahr und richtig, in Ansehung der darinn an-
„gegebenen Summe von 396005 Livres, 19
„Sols, 7 Deniers.“

„Im Uebrigen können sich die gedachten
„Herren Sorin und Doumerc an Ihre
„Majestät wenden, um eine ihren Verdiensten
„angemessne Belohnung zu erhalten, vorzüglich
„aber wegen der bewiesnen guten Ordnung und

Y

„Treue

„Treue in der ihnen aufgetragenen Kornlieferung.“

In der That erhielt bald darauf Herr Doumerc den Auftrag, die Lieferung der Lebensmittel in Kriegszeiten über sich zu nehmen; nach der Zeit mußte er sich eben diesen Geschäfte unterziehen, jetzt aber hat er das Gleiche bei der Marine zu besorgen. Es ist bekannt, daß Paris im vergangenen Winter nur durch ihn mit Mundvorrath hinlänglich versehen worden ist. Seit dem Monat Julius hat er auch die letztere Stelle aufgegeben.

Der Herr Doumerc befand sich in der Bastille dreizehn Tage lang ohne Wäsche; er saß noch andere dreizehn Tage daselbst, ohne die Erlaubniß erhalten zu können, sich den Bart abnehmen zu lassen. Denn man war gewohnt, einem Gefangenen diese beiden Gefälligkeiten nur dann erst zu gestatten, wenn der Polizeilieutenant es befohlen hatte, und dieser Befehl war noch nicht angekommen.

Bei der Gefangennehmung ihres Mannes säugte Frau Doumerc noch ihr erstes Kind. Diese Trennung und die damit verknüpften Umstände verursachten bei ihr eine Krankheit, die ihr beinahe das Leben gekostet hätte. Die zur Hülfe herbeigeruffnen Aerzte berathschlagten sich, ob man die Mutter oder das Kind dem Tode anopfern sollte. Dieses letztere war verlohren, wenn man ihm

ihm eine Milch zuließ, die für ihn zum Gift geworden war. Auf der andern Seite mußte man alles für die Mutter befürchten, wenn man ihr das Kind nahm. Aber nur dieses konnte die Tage derienigen erhalten, die ihm das Leben gegeben hatte, wenn es jene Milch trank, die so unglückliche Folgen nach sich ziehen konnte. Indessen war man doch so glücklich, diese beiden Opfer zu retten.

Iuch, lieben Leser! überlasse ich es, von der Größe der Leiden zu urtheilen, die Herr Doumerc nicht allein ertragen mußte, sondern die noch dazu die Schrecknisse und das Ungerechte seiner Gefangenschaft vergrößerten. Getrennt von einer Gattin, die er anbetete, und dem einzigen Kind seiner Liebe, fragt er den Herrn Albert, der ihn nach einem 37 Tage langen Aufenthalte in der Bastille besuchte, um Nachrichten von diesen ihm so theuren Personen. Diesen langen Zwischenraum dürfen wir nicht vergessen, wenn wir uns von den Leiden des Herrn Doumerc eine richtige Vorstellung machen wollen, um die unmenschlichen Werkzeuge der Ungerechtigkeit noch mehr zu verabscheuen. Er bittet den Polizeilieutenant um die Erlaubniß, seinen Sohn umarmen zu dürfen; Herr Albert, der erst vor kurzen seine Stelle angetreten hatte, kannte noch nicht den ganzen Umfang seines Amtes; er versprach, ihm noch desselben Tags diese Freude zu verschaffen. Bei seinem

Hinweggehen' hatte er einen Glüklichen gemacht; gewiß ein sehr seltenes Beispiel in der Bastille. Auf dem Weg theilt er dem Herrn von Jumilhac das Versprechen mit, welches er so eben gedachtem Gefangenen gethan hatte. Was haben Sie gemacht, erwiederte dieser Gouverneur, wissen Sie denn nicht, daß dieses noch ein säugendes Kind ist, welches also ohne seine Mutter nicht hieher kommen kann? — Nach vielen Einwendungen auf der einen, und Entschliessungen auf der andern Seite, bekam die Frau Doumerc die Erlaubniß, sich in die Bastille begeben zu dürfen, um mit ihrem Manne zu sprechen.

Man muß es Ludwig XVI., zum Ruhm nachsagen, daß man immer auf seinem Gesichte einen gewissen Kummer erblickt, so oft man ihn an die Gewaltthätigkeiten erinnert, die im Anfange seiner Regierung an den Herrn Doumerc ausgeübet worden; und dieses beweist, wie sehr ihn solche Ungerechtigkeiten kränken, und wie viel sein gefühlvolles Herz dabei leide.

Doch zurück zu der bewußten Streitigkeit, die wegen des Kornhandels entstanden. Im Jahr 1775 war Frankreich in Betreff dieser Sache in zwei verschiedene Partheien getheilt. Die Parthei der Deconomisten, an deren Spitze sich der Herr Turgot befand, stimmte dahin, diesem Handel noch mehrere Vorrechte zu geben. Auf der Seite des
Herrn

Herrn Turgots waren der Abbé Morellet, der Abbé Beaudeau, und der Herr von Condorcet, von denen ieder eine Widerlegung des Rekerischen Werkes über die Gesetzgebung und den Kornhandel herausgab. Dieses Werk enthielt Grundsätze, welche den ihrigen ganz entgegen waren. Man kan unmöglich alle die Verdrüsslichkeiten angeben, die solches seinen Verfasser verursachte. Der damalige Generalkontrolleur, Herr Turgot befürchtete die Ausbreitung einer Lehre, die der seinigen entgegen war, und wandte sich daher an den Polizeilieutenant, um die Herausgabe eines Buchs zu hindern. Da ihm aber hier sein Gesuch nicht gewährt wurde, so ging er zu dem Censor, dem Herrn Cadet de Sainville, damit dieser seine Approbation zurückhielte. Der Herr Sainville forderte hierauf einen schriftlichen Befehl von ihm, und da ihm dieser verweigert wurde, so entließ er nachstehende Approbation, deren Inhalt merkwürdig ist.

„Auf Befehl Sr. Excellenz, des Herrn] Sie-
 „gelbewahrers habe ich ein Buch gelesen, wel-
 „ches den Titel führt: Ueber die Gesetz-
 „gebung und den Kornhandel. Ob mir
 „gleich die darinn enthaltenen Grundsätze von
 „denienigen abzuweichen scheinen, die von der
 „Regierung über diesen Gegenstand bekannt ge-
 „macht worden: so glaube ich dennoch, daß der

„Druck dieses Werks von nützlichen Folgen seyn
 „werde, da der Verfasser sich in den Schranken
 „einer blossen Untersuchung hält, ohne sich auf
 „Personalitäten oder Declamation einzulassen,
 „und weil die Wahrheit nach meiner Meinung
 „nur durch die Untersuchung einer solchen wichti-
 „gen Frage gewinnen kann.“ Paris, den 18.
 April 1775.

Alle diese Werke müssen jetzt von der größten Wichtigkeit seyn; sie müssen von den Personen, die seit der Revolution die Lebensmittel herbei schaffen müssen, tief durchdacht werden.

Es scheint ausgemacht zu seyn, daß im Jahr 1789 die Erde so ziemlich gerathen war, um die Hauptstadt bis zum Monat August hinlänglich zu versorgen. Die Märkte dürfen nur von Dieben gesichert seyn, und die Pächter und Fuhrleute sich nur ruhig verhalten.

Man muß daher jede Getraidausfuhr aufs schärfste verbieten, und dann kann man fremdes Korn in das Land schaffen, um seinen Bedürfnissen die sich vielleicht im Monat August einstellen können, zuvorzukommen.

Die Meinung wegen des Ursprungs und der Räubersführer des im Monat Mai 1775 ausgebrochenen Aufruhrs, ist sehr verschieden. Bald hatte man den Kanzler oder den Abbé Terray, bald die Engländer oder die Jesuiten, bald die Geistlichkeit,
 oder

oder die Finanziers deswegen in Verdacht. Andere hingegen glaubten die Ursache davon in dem System des Herrn Turgot zu finden. Dieses sieht man aus folgenden Versen, die zu dieser Zeit erschienen waren.

Ist's Maupeou, der Gefürchtete,
 Der uns das Korn so theuer macht?
 Ist's Terray — ist's die Geislichkeit?
 Sind es die Söhne Loyolas,
 Von denen unser Unglück kommt?
 Ist's Rache, der Finanziers?
 Haben Britten unsern Schmerz erregt? —
 Nein! Turgot hat an allem Schuld. *)

So vorsichtig auch die Plane des Herrn Turgots angelegt seyn mochten, so mußten sie doch ohne Erfolg bleiben. Denn er hatte zu viele Feinde, und überdieß war er mit lauter Leuten umgeben, die ihren Vortheil dabei fanden, wenn er gestürzt würde.

Ich

*) Est-ce Maupeou, tant abhorré,
 Qui nous rend le bled cher en France?
 Ou bien est-ce l'abbé Terray.
 Est-ce le clergé, la finance?
 Des Jésuites est-ce vengeance?
 Ou de l'Anglois un tour fallot?
 Non, ce n'est point là le fin mot.
 Mais voulés-vous qu'en confidence
 Je vous le dise? — c'est Turgot.

U 4

Ich finde hier eine auffallende Uebereinstimmung zwischen den Unruhen in den Jahren 1775 und 1789. Man darf nur die Verhöre verschiedener Gefangenen in der Bastille durchgehen, die wegen Aufruhr und Empörung eingezogen wurden, und man wird sehen, daß meine Meinung gegründet ist.

Johann Ludwig Sorin de Bonne, aus Valence im Delphinat gebürtig, Handelsmann zu Paris, wohnhaft in der Straße Montmartre an der Ecke der Straße du Croissant.

Dieser Gefangene hatte eben so wie Herr Doumerc den Auftrag bekommen, Getraide für die Rechnung des Königs aufzukaufen. Diese beiden Männer hatten fast einerlei Schicksal. e) **Aber Sorin**

- e) Einige Zeit vor der Gefangennehmung der Herren Sorin und Doumerc fand man in der Seine eine Menge Schriften, die in einem Saß verborgen waren und auf den Koruhandel Bezug hatten. Diese gefundenen Papiere wurden sogleich zu dem Polizeilieutenant, Herrn Albert, gebracht. Man glaubte damals, daß sie auf Befehl der Herren Sorin und Doumerc in den Fluß wären geworfen worden. Allein dieses war gar nicht wahrscheinlich, auch wurde es in der Folge offenbar, daß dieses von einigen Leuten des Herrn Albert geschehen war, die deswegen ihre

Sorin verlor seinen Verstand, nachdem er in der Bastille krank geworden war. Es war ein Glück für ihn, daß Herr Doumerc mit ihm zugleich angeklagt wurde, denn dieser hatte immer die größte Ordnung in seinen Sachen beobachtet, und bewies jetzt mit den unwiderleglichsten Gründen, daß die gegen sie angebrachte Klage ungerecht sey. — Sorin soll, wie man mich versicherte, schon vor einigen Jahren gestorben seyn.

Johanna Torquebiaux, aus Paris gebürtig, im Kirchspiel St. Eustache, Gattin des Gerichtsdieners Peter Joseph Dorettes, wohnhaft in der Straffe de la Réalle.

Sie wurde deswegen in Verhaft genommen, weil man sie in Mannskleidern auf einer steinernen Bank in Versailles schlafend angetroffen hatte. Ihre Aussage nach wäre jedoch diese Verkleidung nur das Mittel gewesen, sich den grausamen Misshandlungen ihres Mannes zu entziehen, weiter aber hätte sie keine andere Absichten dabei gehabt.

Dieser Vorfall ereignete sich im Mai 1775. Zu dieser Zeit hatten sich verschiedene Manns- und Frauenpersonen wechselseitig verkleidet, und in die

ihre Bedienungen verlohren. Ich finde diese Thatsache in einem schriftlichen Aufsatze, welchen die Herren Sorin und Doumerc den König zu ihrer Rechtfertigung überreicht hatten.

diesem Stük sind die beiden Empdrungen einander ähnlich. — Dieses Abenteuer und die Mittel, welche diese unglückliche Frau anwenden mußte, um ihre Freiheit zu genießen, entdecten ihrem Manne das Geheimniß ihrer bisherigen Aufführung. — Sie wurde endlich nach St. Pelagie, einem Zuchtthause, gebracht, in welchem man die wider die Keuschheit begangenen Sünden bestraft.

Der Herr Dubois, Bürgermeister zu Beaumont, wurde wegen des öfters angeführten Kornhandels eingezogen.

Thomas Blaison, aus Chaumontel, im Bistume Toul gebürtig, war seiner Profession ein Schlosser, hatte aber dabei die Gerichtshalterei zu Willemoble, woselbst er ansässig war, zu besorgen.

Seinem Geständnisse nach wurde er von der Menge zu den Mayerhöfen der Herren Charlemagne mit fortgerissen, wo auf seinen Antheil 7 Scheffel gestiebter Kleie gekommen wäre, die er mit 6 Livres bezahlt hätte.

Jakob l'Epine, aus Boissy bei Ranteuil gebürtig, Mauermeister und Weinhändler zu Willemoble f.).

Er

f) Mademoiselle Marquise, die mit dem Herzog von Orleans die Bastarte St. Fare und St. Albin gezeugt hatte, wurde von diesem Landgute, welches sie käuflich an sich brachte, Frau von Willemoble genannt.

Er wurde in seinem Verhöre befragt, ob er nicht mit mehr als hundert Personen sowohl zu Billemonble, als in den Gegenden umher, und vorzüglich in den Meierhöfen der Herren Charle magne gewesen wäre, wo man das Getraide um einen allzumohlfeilen Preis erpreßt hätte. Seine Antwort hierauf war: es sey zwar die Wahrheit, daß er sich nach den Meierhöfen der Herren Charle magne zu Baubigny begeben hätte, daß aber daselbst nichts mehr zu verkaufen gewesen wäre. Er und die Uebrigen wären hernach nach dem Gute des Herrn Drancy gegangen, wo er drei Scheffel gestiebes Korn, das Maas für 12 Livres, und einen Scheffel Roggen für einem Livre, 13 Sols, bekommen hätte.

Franz Pasquier, 79 Jahr alt, aus Cha teaudun bei Chartres gebürtig, Geistlicher zu Chevry bei Brie-Comte-Robert, kam eines geringen Verdachtes wegen, als hätte er die Ururthehen begünstigt, in die Bastille.

Johann Franz Jouffroy, aus dem Kirchsprengel Besancon gebürtig, Pfarrer zu Fesrolles in der Landschaft Brie. — Er soll nicht nur seine Pfarrikinder, bei der Erpressung des Getraides von den Pächtern in der Nachbarschaft begünstigt, sondern ihnen dabei sogar hülfliche Hand geboren haben.

Rifea

Nikolaus Folivet, aus Doullevent le Château, im bischöflichen Kirchsprengel von Loul gebürtig, Kapellmeister der Königin, wohnhaft zu Paris, in der Strasse Françoise, in dem Kirchspiel St. Eustache.

Folivet hinterbrachte den Polizeilieutenant, daß sein Friseur zu ihm gesagt hätte: der König sollte ermordet werden. Diese bloße Nachricht war die Ursache zu seiner Gefangennehmung.

Franz Hattot, Peruquenmachergefell. — Bei seiner Abführung in der Bastille in Gegenwart des Herrn Folivet gestand er: daß er wirklich diesem, der ihn unter den Frisiren um Neuigkeiten gefragt hätte, zur Antwort gegeben: man spräche sehr laut davon, daß man den König ermorden wolle, und daß er diese Nachricht von guter Hand habe. Diese seine Versicherung gründete sich auf ein Gespräch, das er mit einem Soldaten von den französischen Garden vor einigen Tagen gehabt hatte, der damals im italiänischen Theater Schildwache stand. Dieser Soldat hatte nemlich zu ihm gesagt, daß man zu Versailles auf den Strassen verschiedene Schriften und Zettel mit dem Inhalt gefunden habe, daß dem Könige mit dem Tode gedrohet würde. In dieser nemliche Soldat hatte noch selbigen Tag, als Hattot in Verhaft genommen wurde, ihm eben diese Nachricht mit dem Zusatz bekräftigt, daß einem

einem großen Herrn des Tags zuvor der Kopf abgeschlagen worden und daß ein anderer am folgenden Morgen das gleiche Schicksal zu erwarten habe.

Jakob Riguet, aus Miermaignan au Verche bei Nogent le Rotrou gebürtig, Diakonus und Kaplan bei der Kathedralekirche zu Chartres' woselbst er sich auch insgemein aufhielt.

Man zeigte ihm einen Delzweig und einen Lorbeerreis, die mit weissen und blauen Bändern geziert waren, und forderte ihn auf, zu erklären, ob er sie nicht an das eiserne Gitter, womit die Bildsäule Heinrich des IV. umgeben ist, gehängt hätte, und welches seine Absicht dabei gewesen wäre? Er habe dadurch, erwiderte er, den Vornehmsten des Reichs Vorstellungen thun wollen, damit die Salbung des Königs und seine Ordnung beschleunigt würde, und damit diese Ceremonien zu Paris und nicht zu Reims vorgenommen werden möchten.

Man hätte in der Weissagungskunst sehr wohl erfahren seyn müssen, wenn man die Absicht des guten Abbé Riguet bei dieser Art Fahnen hätte errathen wollen.

Zu allen Zeiten, wenn der Franzose etwas unternehmen wollte, wandte er sich immer an Heinrich den IV. Dieser gute König mußte doch immer bei den Revolutionen etwas zu thun haben;
in

in unsern Tagen sahen wir ihn die patriotische Ko-
larde tragen.

Franz Nikolaus Chastellain, aus Gou-
nesse gebürtig, Müller zu Lillet, wurde wegen der
bekannten Kornstreitigkeit in Verhaft genommen.

Peter Texier de Lancey, aus Nogent
le Roi in der Landschaft Beauce gebürtig, ehemals
liger Konsul des Königs, und Pensionaire Sr.
Majestät, wohnhaft zu Paris, in der Strasse
Fromanteau im Hotel von Flandern.

Dieser Herr Texier de Lancey hatte die
Stelle eines Konsuls zu Tripoli fast 9 Jahre lang
bekleidet, nachdem er vorher Sekretär der Gra-
fen von Castellane und Desalleures, die
beide als Gesandte bei der ottomanischen Pforte
standen, gewesen. Er wurde nemlich mit einer
besondern Kommission des Hofes nach der Krim
geschickt, von da er sich mit einer andern Kommission
unter den Befehlen des Grafen von Droglia
nach Warschau begab. Er kam darauf in Beglei-
tung dieses Abgesandten nach Frankreich zurück,
kehrte aber mit eben demselben als königlicher Ge-
sandschaftssekretäre wieder nach Warschau. Bei
seiner Zurückkunft nach Frankreich wurde er endlich
zum französischen Konsul zu Tripoli in Syrien,
und an diesem letztern Orte zum Konsul in Tripoli
in der Barbarei ernannt. Zuletzt nöthigten ihn
seine schwächlichen Gesundheitsumstände, nachdem
er

er 36 Jahre lang dem König gedient hatte, bei demselben um seine Zurückberufung anzusuchen. Sr. Majestät wollte ihm seine Bitte gewähren, und ihm noch überdies eine jährliche Pension von 3000 Livres lauszahlen lassen. Er kam nach Paris, um sich nach Versailles zu begeben und den Ministern für diese Gnade und für den im Jahr 1757 mit ihm geführten Briefwechsel zu danken.

Der Herr Texier de Lancey war nicht sobald in der Hauptstadt angekommen, als er in Verhaft genommen und in die Bastille gesetzt wurde. Man beschuldigte ihm nemlich, daß er in dem Gasthose zu Lyon, wo er abgestiegen war, gegen die Person des Königs unanständige Reden geführt habe. Gewiß eine sehr würdige Behandlung nach so langen, so ausgezeichneten Diensten! Der Herr Texier konnte fürwahr glauben, daß er sich noch in der Barbarey befände.

Johann Sauri, aus Entragues, im bischöflichen Kirchsprengel Rhodes, gebürtig, Priester und ehemaliger Professor der Philosophie auf der Universität zu Montpellier, wohnhaft zu Paris in der Straße Richelieu = Sorbonne, im Kollegium des Tresoriers.

Der Abbé Sauri wurde deshalb eingezogen, weil er einige sehr auffallende Bemerkungen und Stellen, in einer von ihm geschriebenen Broschüre,

De

Betrachtungen eines Bürgers über den Kornhandel betitelt, hatte drucken lassen, ungeachtet sie vom Censor misgebilliget worden.

Der Buchdrucker Clousieur und der Buchhändler Ruault wurden mit in diesem Handel verwickelt; jeder von ihnen mußte eine Geldstraffe erlegen und noch überdieß, auf sein Gewerbe Verzicht thun.

Der Abbe Sauri hatte gegen die Dekonominen geschrieben; er wurde also das Opfer des Herrn Turgot, der an der Spitze dieser Parthei stand.

Emmanuel Silvester Hurelle. — Er kam um eben dieser Sache willen in die Bastille; man findet aber keine weitere Nachricht von diesem Gefangenen.

Megidius de la Rue, aus Neuvy im Lande Dunois gebürtig, Priester der Diözese Chartres, Kaplan des Klosters der barmherzigen Brüder zu Garancieres in der Landschaft Drouais, wohnhaft im gedachtem Garancieres.

Befagter Gefangene hatte verschiedene Personen beredet, sich nach Dreux auf dem Markte zu begeben, indem er sagte, daß daselbst ein Aufruhr ausbrechen würde, welcher denn auch wirklich erfolgte.

Johann Nikolaus Cantel, Fleischerhauer zu Gisors und Rathsherr in gedachter Stadt.
Er

Er wurde wegen der öfters angeführten Streitigkeit, den Kornhandel betreffend, eingezogen — In einem Briefe an seinen Schwager, Herrn Gensnier, Pächter zu Najon, schrieb er unter andera: „Mach' ein Verzeichniß von den Personen, welche Dir das Korn mit Gewalt entrisfen haben; sez' aber die Quantität desselben wenigstens um die Hälfte höher an. Das Gleiche kannst Du auch in Rücksicht des Mehls beobachten.“

Franz Eduard Tirel de la Martiniere, aus Seignac in der Diözese St. Malo gebürtig, Pfarrer zu Augers-Saint-Vincent, in dem bischöflichen Kirchsprengel Senlis.

Man hat hinlängliche Beweise, daß dieser Gefangene seine Pfarrkinder sogar von dem Predigtstuhl herab aufgewiegelt hatte, indem er ihnen den Rath gegeben, sich den königlichen Befehlen zu widersetzen, welche die Unterthanen zur Wiedereinstattung des Schadens ermahnten, welcher durch den mit Gewalt erzwungenen wohlfeilen Einkauf des Getraids war verursacht worden.

Johann Karl le Cavelier, aus Prelot, bei Havre de Grace, gebürtig, Pfarrer zu Pannilleuse bei Vernon in der Diözese Rouen.

Er kam wegen verschiedener Reden, wodurch er den wegen des Brods entstandenen Aufruhr noch mehr anzufachen suchte, in die Bastille.



Unter andern hatte er sich gegen verschiedene Manns- und Frauenpersonen seines Kirchspiels, die von dem Markte zu Bernon ohne Getraide zurückkamen, und denen man solches verweigert hatte, folgendes Ausdrucks bedient: „hattet ihr denn keine Prügel?“, — Ich hoffe, man wird hier ohne Mühe die Uebereinstimmung erkennen, die zwischen den aufrührischen Kanzelreden der Geistlichen im Jahr 1775, und zwischen den antipatriotischen Hirtenbriefen unserer Bischöffe im Jahr 1786 statt findet. Diener des Gottes der Sanftmuth und des Friedens, ihr seid also die ersten, welche die Fahne des Kriegs aufsteken!

Ludwig Philipp Dubois, aus Lagny gebürtig, stand ehemals in Diensten der Generalpächter, von denen er gegenwärtig noch eine jährliche Pension zu genieffen hat. — Einige unanständige Reden, in Rücksicht des sogenannten Brodaufruhrs, waren die Ursache seiner Gefangenschaft.

Magdalena Pochet, aus Sucey in der Landschaft Brie gebürtig, die Gattin des Andreas Fanton, eines Maurergesellen — Sie war eine Tagelöhnerin und wohnte im Dorfe Verres bei Billeneuve St. Georges.

Sie wurde deshalb in Verhaft genommen, weil sie zu Brie-Comte-Robert in Begleitung vieler andern Korn gestohlen hatte. Man fragte sie: ob sie kein Geld bekommen hätte, um bei dieser

Plün-

Plünderung behülflich zu seyn? Ihre Antwort war aber verneinend. Die Ursache dieser Frage ist leicht zu errathen; denn es waren einige Fremde nach Beaumont und in verschiedene andere Dörfer gekommen, welche in der Absicht Geld austheilten, um das Volk zur Empörung aufzuregen. Man hatte zu gleicher Zeit verschiedene Zettel angeschlagen gefunden, die hauptsächlich des Brodmangels erwähnten, um den Zorn der Landleute noch mehr zu reizen.

Diese verschiedenen Umstände haben mit jenen, von denen wir so eben Zeugen gewesen, ungemein viel Aehnlichkeit.

Stephan Lemoine, aus Nuri bei Beaumont in der Landschaft Gatinois gebürtig, Gerichtsdiener zu Beaumont und daselbst wohnhaft. — Er wurde um der nemlichen Ursache willen eingezogen.

Franziska Martin, aus Beaumont an der Dife gebürtig, war die Gattin eines Winzers, Stephan Descartes mit Namen, der zu gedachtem Beaumont wohnte.

Sie mußte deshalb in die Bastille wandern, weil sie auf dem Markte zu Beaumont die Empörer noch mehr aufgehetzt hatte. Merkwürdig ist es, daß die Frauenspersonen bei dieser Gelegenheit eben so, wie bei vielen andern, weit mehr Erbitterung, als die Männer, haben blitzen lassen.

Peter Klaudius Dourdan, aus Lyon gebürtig, Priester der Diözese Lyon und Pfarrer zu Gournay an der Marne.

Seine Gefangenschaft rührte daher, weil er zu dem wegen des Brods ausgebrochenen Zustand beigetragen hatte. Es kamen nämlich zwei Männer zu ihm, die Getraide verlangten; er schickte sie aber zu dem Herrn Dufresne, an welchen sie sich auch wendeten, indem sie sagten, daß sie Dourdan hergeschicket hätte.

Besagter Gefangener soll noch überdies auf der Kanzel verschiedene Reden gegen den König und die Minister ausgestossen haben. Der Getraidmangel, sagte er, wäre nicht die Schuld des Königs, sondern bloß das Werk seiner Minister; der König sey noch sehr jung, man müste ihm dies wegen manches zu gute halten. Zwar sey er überaus gnädig, aber er habe Minister um sich, welche ihn Gutes zu thun verhindernen, und die keine wohlfeile Zeiten haben wollten.

Der Abbé Dourdan hatte zum Unglück den Abbé Lenoir, den Bruder des Exbibliothekars des Königs, zum Nachbar. Dieser hatte nemlich den Pfarrer zu Gournay heimlich angegeben, weil solcher ein bißchen frei von ihm gesprochen hatte. Allein der Abbé Lenoir hatte diese Reden verdient, denn er hatte auf seinem Priorat zu Gournay

nan zu Federmanns Vergerniß eine der lächerlichsten Dirnen der Hauptstadt bei sich.

Dourdon saß zwar Anfangs eine gewisse Zeitlang, wie seine andern Mitschuldigen, wegen der bekannten Kornaffaire in der Bastille, allein er wurde einen Monat später, als sie, losgelassen, weil er auf den Bruder des Vollzeilientenants geschimpft hatte. Er hatte sich überdies in einen Augenblicke des Zorns die Worte verlauten lassen: „Der König sey zwar brav, aber seine Minister „wären Schurken.“

Nikolaus Bailly, aus Mours bei Beaumont an der Oise gebürtig, ältester Notarius und Prokurator der Stadt Beaumont. — Er hatte ad interim acht bis neun Monate lang die Stelle eines Generallieutenants der Polizei zu versehen.

Er wurde deshalb in Verhaft genommen, weil er die Unruhen, die wegen des Brodes entstanden waren, nicht zu stillen gesucht hatte, wie er es wohl hätte thun können.

Langlois, Präsident des Oberraths zu Rouen. — Er war ein sehr eifriger Anhänger des Herrn von Maupeou und fand sich in die Kornaffaire mit verwickelt.

In einem im Jahr 1776 herausgegebenen Kupferstiche erscheint Herr Langlois noch als eine Gerichtsperson gekleidet, gleichsam in der Ueberzeugung, daß ihm nur der Kanzler al-

lein sein obrigkeitliches Kleid ausziehen konnte. Es hat das Ansehen, als wenn er seinen Weg nach Noncherolles, dem Verbannungsorte dieses Chefs der Justiz, nehmen wollte, um gleichsam seine Klagen daselbst anzubringen.

Auf diesen nemlichen Bilde sieht man auch den Herrn Thiroux de Grosne mit einer Barbierschüssel und einer Seifenkugel auftreten, indem er zugleich auf seinem Rücken einen überaus grossen Lehnstuhl trägt, in welchem sein Großvater seinen Kunden den Bart abzunehmen gewohnt war.

Quendray Postmeister zu Andelis, wurde wegen eines gewissen heimlichen Verständnisses, welches er mit einem Unbekannten unterhalten hatte, und um der nemlichen Ursache willen eingezogen, um welcher Herr Langlois in die Bastille gekommen war.

Thorel, Bedienter des Herrn Langlois, wurde blos deshalb in die Bastille gesetzt, weil man muthmaßte, daß er um die Unruhen, die sein Herr hatte stiften wollen, Wissenschaft gehabt hätte. Anfangs sperrete man ihn in ein besonderes Gefängnis, in der Folge aber durfte er in dem Zimmer seines Herrn bleiben.

Johann Renault, ein Leinweber, aus Dancy bei Bonneval, in Bisthum Chartres, gebürtig und daselbst wohnhaft. Er wurde als der Rädelshführer des gefaßten Anschlags, die Korn-

bdden

hdden der Pächter und die Märkte zu plündern, verhaftet.

Johann de Bon, Pfarrer zu la Queue, Peter Dutertre, mit den Zunamen Potrus, Deligny und Laurent. Vermuthlich wurden diese Gefangenen um eben der Ursache willen, wie die vorigen, arretirt. Ich habe aber kein Verhör von ihnen unter den Händen.

Klemens Croville, wurde zu Mantes wegen der oft angeführten Kornaffaire inhaftirt, und von dem Herrn Albert selbst, dem damaligen Polizeilieutenant, verhört. Man fand unter seinen Papieren vier Briefe, die alle von seiner Hand geschrieben waren und welche die Absicht hatten, die Empörung und den Aufruhr noch mehr anzufachen.

Der Ritter Veyreau. Man darf nur die Zeit seiner Gefangennehmung und seiner Loslassung aus der Bastille zu Rathe ziehen, so wird man sich leicht vorstellen können, daß er um der nemlichen Ursache willen, wie die vorigen Gefangenen, eingezogen wurde.

Ich kann jedoch in Ansehung dieses Mannes nichts als Muthmassungen meinen Lesern vorlegen, denn ich habe nicht die geringste Bemerkung, die etwa auf ihn Bezng hätte, angetroffen.

Meslin. — Der Herr Croville hatte sich in seinem Verhöre auf ihn beruffen und Me s



Lin wurde also auf der Stelle in Verhaft genommen. — Dieses ist der letzte Gefangene, der wegen der Kornaffaire in die Bastille gesetzt worden.

Welche Aehnlichkeit zwischen diesem Aufstand und den jezigen Bewegungen unter dem Volke, von denen wir noch alle Tage Zeugen sind. — Im Jahr 1775 begab man sich haufenweise nach dem Schlosse zu Versailles, wo der König auf seinem Balkon erschien, die Auführer besänftigte und mit ihnen mit eben so vieler Würde, als Sanftmuth sprach.

Der Monarch sandte sofort an alle Geistlichen auf Lande einen schriftlichen Aufsatz, den sie von der Kanzel ablesen sollten. Man findet darinnen folgende merkwürdige Worte, deren Wiederholung, zumal bei der gegenwärtigen Lage der Sachen, nicht ganz zwecklos seyn wird: „Wenn mein Volk die Urheber des Aufstands wird kennen lernen, dann wird sich Schrecken seiner bemächtigen. Weit entfernt auf diese Betrüger ihr Vertrauen zu setzen, werden meine getreue Unterthanen, wenn sie die Folgen dieser Sache genau überdenken, sich mehr für solche Leute, als für die dringendste Hungersnoth fürchten.“

Man glaubte, daß einige übelgesinnte Personen, blos um den Generalkontrolleur zu stürzen, das Volk aufgehezt hätten. Es wurden also in der Vorstadt St. Anton verschiedene wohlbemittelte

telte Leute arretirt, in deren Taschen man über 500 Louisdor gefunden. Einige Frauenspersonen ritten als Amazonen gekleidet, in der Stadt herum, indem sie halbe Louisdors bei sich verborgen hielten.

Es muß uns allerdings Wunder nehmen, daß zu dieser Zeit das Brod, den Laib zu 4 Pfunden gerechnet, nur 13 Solz kostete, da es hingegen unter dem Abbé Terray von dem Volke ohne Murren mit 16 bezahlt wurde.

Freilich ist es wahr, daß sich die Nation lange unter das Joch beugen mußte, und daß vom Jahr 1768 bis 1775 ein fast unbegreiflicher Mangel an Getraid in Frankreich herrschte. Ja, es gab sogar eine Zeit, wo die Landleute sich mit Baktrögen an die Flüsse begaben, und daselbst auf die Rähne warteten, die ihnen Getraid brachten, welches sie oft sogleich auf der Stelle und sogar an den Landungsorte verbackten.

Franz Bourgeois, aus Sommevois im Bisthum Troyes gebürtig, privilegirter Buchhändler zu Paris, wohnhaft in der Strasse de la Limace.

Dieser Gefangene verstand sich trefflich auf den Verkauf heimlich gedruckter Bücher. *)

Bei

*) Im Originale ist diese Stelle so ausgedrückt:
Ce Bourgeois etoit le plus adroit des colpor-

Bei seinen Spekulationen fand er immer etwas zu gewinnen, indeß seine andern Mitbrüder bei ähnlichen Gelegenheiten sich ruinirten. Ich weiß nicht, ob meine Landsleute diesen Personen ebenso, wie ich, danken werden, denn sie sind es, die mit der Gefahr ihres Vermögens, ihrer Freiheit und sogar ihres Lebens, viel dazu beigetragen haben, daß wir uns jetzt in einer beinahe glücklichen Lage befinden. Es war nicht genug, daß philosophische Schriftsteller Bücher verfertigten, man mußte sie auch drucken, verkaufen und durch unendlich viele Hindernisse, durch ein ganzes Heer von Rundschaftern und Anklägern sie bis zu uns bringen. Ein solcher Mann, der sich mit dem Verkauf der sogenannten verbotenen Bücher beschäftigte, hat, meines Bedünkens nach, weit mehr zu der Revolution, die so glücklich endigte, beigetragen, als iene Bürger mit der blauen Uniform bekleidet und mit der Patrontasche und der Muskete bewafnet. Diese haben nur das grosse Werk vollendet, welches die andern angefangen hatten. Ohne iene Bücherverkäufer, ohne weni-

ger

teurs à faire passer des marrons, pour me servir du terme de l'art. Marron ist ein Buchdruckerterminus, der von solchen Schriften gebraucht wird, die man nicht öffentlich drucken darf.

ger fähne Buchdrucker, was würden wir von den Begebenheiten wissen, die sich unter der Regierung Ludwig den XVten zugetragen? Wie viel Charakterzüge würden verlohren gegangen, wie viele Anekdoten unbekannt seyn! Die Ungerechtigkeiten der Minister waren damals das Unglück der Franzosen, wir verzeihen ihnen solche, denn ihren Verbrechen hatten wir unser gegenwärtiges Glück zu verdanken.

Der Brief eines Ungeweihten an den Abbé Baudeau, verursachte die Gefangennehmung des Herrn Bourgeois. Er hatte ein einziges Exemplar davon, welches er dem Herrn Ducroc de la Cour, Sekretair des Herrn von Alesbert, zeigte. Dieser bat sich solches von ihm aus, um es seinem Herrn sehen zu lassen.

Einige Tage hernach besuchte la Cour den Herrn Bourgeois und sagte zu ihm, daß Herr von Alesbert ienes Exemplar an den Herrn de Baines geschickt und daß es Herr Turgot gesehen hätte. Uebrigens beredete er ihn, so viele Exemplare davon zu kaufen, als er nur immer könnte, weil, wie er sagte, sein ganzes Glück darauf beruhe. Er fügte hinzu, daß man gar nicht nachforschen wollte, von welcher Seite diese Starteke käme, man wäre bloß mit ihrem Besitze zufrieden, den man sich um jeden Preis verschaffen wollte.

Der

Der Herr Bourgeois wandte sich also an einen gewissen La Roche, von dem er das erste Exemplar bekommen hatte und that ihm den Vorschlag, ihm die ganze noch übrige Auflage abzukaufen. La Roche gestand ihm, daß er noch 625 Exemplare hätte, weil er nur 75 davon weggegeben. Endlich kamen sie um 30 Louisdor für das Ganze miteinander überein.

Bourgeois hinterbrachte sogleich dem Herrn La Cour diese Nachricht, der ihm versprach, mit dem Herrn de Vaines dieserwegen zu reden, und was dieser gesagt hätte, ihn wieder zu hinterbringen. Wirklich kam La Cour noch selbigen Tag um 6 Uhr des Abends mit 30 Louisdors an, welche, wie er sagte, Herr de Vaines mit harter Noth hergegeben hätte. g)

Bourgeois ging sofort nach dem verabredeten Ort, (dem St. Michaelsplatze, wo die Miethkutschen zu stehen pflegen) den ihm La Roche angewiesen hatte. Eine Viertelstunde darauf

g) Dieser La Cour war in allem Betracht ein Beschräger. Er hatte eine noch beträchtlichere Summe gefordert und auch erhalten; denn Herr de Vaines hatte beim Ankauf der oben erwähnten Brochüre kein Geld geschont.

auf sahe er solchen mit den gedachten 625 Exemplaren ankommen; er bezahlte ihm solche, und nahm sie in seine Verwahrung.

Nach geschlossenem Kaufe eilte unser Gefangene zu dem Herrn la Cour und überlieferte ihm die 625 Exemplare, die er so eben erhalten hatte. Zwei Tage darauf machte la Cour seinen Gegenbesuch und hinterbrachte ihm, daß die Herren Turgot, de Baine s und Albert schlechterdings wissen wollten, was es mit dem la Roche für eine Beschaffenheit hätte. Bourgeois erinnerte den Herrn la Cour an sein Versprechen und an ihre beiderseitige Abrede, dem Verfasser und den Verkäufern der so eben aufgekauften Schrif nicht nachzuforschen.

Allein diese Vorstellungen halfen ihm nichts; ja, er wurde sogar, als er sich weigerte, ein Verräther zu werden, in die Bastille gesetzt. — Aus seinem hier mit ihm vorgenommenen Verhöre sind alle bisher von uns angeführte Thatsachen gezogen.

Bei Durchlesung seiner Papiere fand man verschiedene Quittungen, von einem Herrn Michault an einen gewissen Lafosse, worinnen die Bezahlung eines Miethzinses zu Passy bescheinigt wird.

Der Herr Bourgeois wurde hierauf befragt, wer dieser Herr Lafosse wäre, der in den Quittungen des Herrn Michault benamt worden?

Seine

Seine Antwort war: daß der Herr Le comte, Buchhändler in der Straffe Galande, auf dem Maubertsplaz, zu Passy ein Zimmer gemiethet hätte, um seine Sonn- und Festtage daselbst zuzubringen. In der Folge hätte er dieses Zimmer aufgegeben, seine Frau aber solches ohne Wissen ihres Mannes behalten. Sie hätte daher unter dem erdichteten Namen des La Fosse das Miethgeld bezahlt und dem Befragten die Quittungen überliefert, damit solche ihr Mann nicht zu Gesichte bekommen möchte.

Bourgeois wurde hernach in einen unterirdischen Kerker geworfen. Ehe aber dieses geschah, sprach man zu ihm: „Sie werden nicht eher aus diesem Gefängnisse befreiet werden, als bis Sie den Verfasser der gegen den Herrn de Baines gerichteten Schmähchrift genannt haben. Er widerstand zwar einige Zeitlang dieser Prüfung, allein zuletzt erlag er. Man hatte ihm Wort gehalten, denn er wurde sogleich in Freiheit gesetzt, und der Herr Blonde, den er angegeben hatte, kam noch selbigen Tag an seine Stelle.

Seit dieser Zeit treibt Bourgeois noch immer sein voriges Gewerbe. Er wohnt in der Eisenstrasse, im Gasthose zum Mohrenkopf.

Ungern merken wir hier noch an, daß die Verhaftungsbefehle der Herren Blonde und
Bour-

Bourgeois vom Herrn Lamoignon de Ma-
lesherbes ausgefertigt wurden.

Johann Leclerc, mit dem Zunamen St.
Johannes und Franz Favre, beide in Dien-
sten des Herrn von Angiviller. Der Erste
von diesen zwei Gefangenen, nemlich Johann
Leclerc, wurde beschuldigt, einige Gemälde von
sehr hohem Preis aus der Bildergallerie des Herrn
von Angiviller diebischer Weise entwendet zu
haben. Er wurde deshalb in Verhaft genommen,
und nach einem zehnmonatlichen Aufenthalte in der
Bastille nach Savoyen, seinem Vaterlande, ver-
wiesen.

Franz Favre wurde zwar nicht des Dieb-
stahls schuldig befunden, allein er konnte doch den
Urheber davon entdecken. Dieses war die einzige
Ursache seiner Gefangennehmung gewesen.

Ein Privatmann, der von seinen Bedienten
bestohlen worden, hätte zwar seine Klage bei einem
Kommissair schlechterdings anbringen müssen, al-
lein ein grosser Herr, ein Mann von Ansehen im
Staate, ein Angiviller hätte, ohne sich selbst
zu beschimpfen, nicht den nemlichen Weg ein-
zuschlagen sollen. Indessen endigten sich bei diesen
Herren die kleinsten wie die größten Streithändel
mit der Bastille.

Ich weis nicht, ob der Eigenthümer dieser
Gemälde der nämliche ist, der nach dem Grafen
von

von Buffon die Stelle eines Oberaufsehers der königlichen Gärten erhalten. Wenn er der nämliche ist, so will ich ihm nur im Vorbeigehen sagen, daß ihm dieser Posten nicht gebühre, sondern daß er solchen unrechtmäßiger Weise erschlichen hat. Dergleichen Stellen sollten nur solche Männer bekommen, die sich ihr ganzes Leben hindurch mit Erweiterung der verschiedenen Wissenschaften, die ein Aufseher der königlichen Gärten nothwendig verstehen muß, beschäftigt haben. Ich wolte eben so lieb die Abtei St. Cyr einer Operntänzerin, als gedachte Stelle einem solchen Manne, gönnen.

Gleiche Bewandniß hat es auch mit der Stelle eines königlichen Bibliothekars, welche dem Gerüchte nach der Herr Lenoir soll niedergelegt haben. Ich möchte sie unter den Händen eines Gelehrten sehen; allein ich kenne keine andre Person, die sich besser dazu schikte, als der Herr Bailly. Möchte doch dieser sie annehmen, wenn er noch einige Zeitlang seinen Mitbürgern in dem gegenwärtig von ihm bekleideten Posten iene Dienste wird erwiesen haben, die man von seinen Einsichten und seinem Patriotismus zu hoffen berechtigt ist.

Edmund Arnoux, aus Rennes gebürtig, Direktor und Unternehmer der Gazette de France, wohnhaft in einem von den Häusern des Arsenal's bei der Frau Gräfin von Fontenille.

Dieser

Dieser Arnour war schon im Monat Julius 1774 verhaftet und in die Bastille gesetzt worden. Dsi verursachte die erste Gefangenschaft eine zweite. Man mochte noch so vorsichtig seyn, so mußte man bei dem geringsten Verdachte in die Bastille wandern. Es scheint, daß auch dieses dem Herrn Arnour begegnete, denn es wurde nicht nur kein Verhör mit ihm vorgenommen, sondern er bekam auch nach vier Tagen seine Freiheit wieder.

1776.

Peter Ludwig Boutigny, aus Versailles und Franz Meric aus Peillian in der Diözese Conninges gebürtig. — Der eine war der Kammerdiener und der andere der Lakei des Herrn Journet, Maitre des Requetes und Intendant von Auch, mit welchem sie sich zu Paris in der St. Thomasstrasse des Louvre, befanden.

Am 28. Dezember 1775 schloß sich der Herr Journet in sein Kabinet ein und schnitt sich daselbst den Hals ab. Boutigny aber, sein Kammerdiener, wurde dieses Mordes beschuldigt und deshalb in Verhaft genommen. Man versicherte sich zu gleicher Zeit der Person des Franz Merics, weil man glaubte, daß er in dieser Sache hinlänglichen Aufschluß geben könnte. Ich will das Verhör, welches mit Boutigny in der Bastille vorgenommen worden und welches seine Rechts-

A a

fers



fertigung, nebst den Ursachen und Umständen des Selbstmordes seines Herrn enthält, meinen Lesern mit der größten Genauigkeit hier mittheilen.

Woutigny war zwölf Jahre lang in Diensten des Herrn Journet, der nie das geringste Mißvergnügen gegen ihn geäußert hatte.

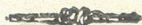
Auf die Frage: ob er nicht die Ursache wüßte, die seinen Herrn nach Paris zu gehen bewogen hätte? antwortete er, daß ihm solche gänzlich unbekannt wäre; nur so viel könnte er sich entsinnen, daß Herr Journet bei seinem Aufenthalte zu Pau mit dem Herrn le Noir h) vom Generalkontrolleur einen Brief erhalten, welchen er mit der größten Unruhe gelesen hätte. Er hätte hierauf den Marquis von Franclieu, seinen Schwiegervater, zu sich rufen lassen, mit dem er sich nebst seinem ersten Sekretär, dem Herrn Vergon, zwei Stunden lang eingeschlossen. Wie diese Herren fort gewesen, so wäre Herr le Noir, der sich in dem nemlichen Hause befunden, zu dem Herrn Jourd

- h) Wirklich war Herr le Noir in Gesellschaft des Herrn Journet den 13. November 1775 nach Pau geschickt worden, um daselbst das Parlament wieder herzustellen. Es ist allerdings merkwürdig, daß man sich des Erstern dieser Magistratspersonen zur Aufhebung der Parlamenter bediente, die er vorher hatte wieder herstellen müssen.

Journet gekommen, der ihm den Inhalt des erhaltenen Briefs mitgetheilt hätte. Nach dem Weggehen des Herrn le Noir habe Herr Journet ihm (dem Beklagten) befohlen, seinen Reisekoffer zurechte zu machen, weil er des andern Tags nach Toulouse abgehen wolle. Er habe darauf alle seine Sachen einpacken lassen, als wenn er nicht nach Pau zurückkehren dürfte. In der That wären sie des andern Morgens nach Toulouse abgegangen und hätten sich einen Tag zu Auch aufgehalten; zu Toulouse hingegen wären sie bei dem Herrn Grafen von Périgard zehn Tage lang geblieben. Am zehnten Tage wäre früh um 6 Uhr ein Postillon als Staffette angelangt, welchen Herr Lubert, Sekretär der Intendance zu Auch mit einem Briefe an den Herrn Journet abgefertigt hätte, in welchem noch ein anderer Brief vom Herrn Generalkontrollleur eingeschlossen gewesen. — Dieses Paket überlieferte Boutigny, seinem Geständnisse nach, dem Herrn Journet, der noch nicht aufgestanden war; dieser aber gerieth nach Durchlesung des Briefs vom Generalkontrollleur in solche Unruhe, daß er verschiedene male mit der Faust auf sein Bette schlug, aufstand und den Herrn Vergon, seinen ersten Sekretär, der sich mit ihm in dem erzbischöflichen Pallaste zu Toulouse befand, zu sich kommen ließ. Er ließ sich hierauf von

U a a

einem



einem male zum andern erkundigen, ob er nicht mit dem Herrn Baron von Cadignan, Obersten der lothringer Legion, sprechen könne? Auf erhaltene Erlaubniß gieng Herr Journet mit dem ebengedachten Briefe zu ihm hin, und bei seiner Zurückkunft auf sein Zimmer ließ er den Herrn Grafen von Vertgard ebenfalls um eine Unterredung mit ihm ersuchen. Allein kaum war er von diesem Besuch zurückgekommen, als er Befehl zur Abreise gab und die Pferde anspannen ließ, um nach Auch zurückzukehren. Sie reisten von Toulouse zu Mittag ab und kamen zwischen 8 und 9 Uhr des Abends zu Auch an. Hier blieb Journet den folgenden Tag, unter welcher Zeit er sich von Niemanden sprechen ließ, weil er seine Schriften, die er in seinem Kabinete hatte, in Ordnung bringen wollte. Hierauf kündigte er dem Boutigny seine des andern Morgens bevorstehende Reise nach Paris an, er befahl ihm aber, keinem Menschen etwas davon zu sagen. Wirklich reisten sie, Mittwoch den 20. Dezember, früh um 6 Uhr von Auch ab und übernachteten zu Thonins. Donnerstags den 21 blieben sie zu Bordeaux; Herr Journet sandte sogleich bei seiner Ankunft alhier seinen Kammerdiener zu dem Herrn von Clugny, Intendanten zu Bordeaux, um ihm sein Kompliment zu machen und sich zu entschuldigen, daß er jetzt nicht mit ihm sprechen könnte, weil er auf der

der Reise begriffen sey. Herr von Clugny war grade ausgegangen, als Boutigny ankam, des andern Tags aber stattete er zwischen 6 und 7 Uhr des Morgens bei dem Herrn Journet seinen Besuch ab. Sie blieben ungefehr eine halbe Stunde beisammen, nach deren Verlauf sich der Herr von Clugny verabschiedete, und beim Weggehen in die Worte ausbrach: Und Sie gehen dennoch nach Paris? — Herr Journet befahl hierauf die Pferde anzuspinnen, unter welcher Zeit er sich mit seinem ehemaligen Sekretär, dem Herrn Brocaret, der igt in Diensten des Herrn von Clugny stand, drei Viertelstunden lang auf das freundschaftlichste unterhielt. Um Mittagszeit verließ er die Stadt Bordeaux. In der Nachtherberge, die Boutigny nicht mehr zu nennen wußte, schlief dieser in dem Zimmer seines Herrn, und sah ihn die ganze Nacht hindurch in der äuffersten Unruhe; ja er hörte sogar die Worte von ihm: diese Leute haben mich gestürzt, ich verliere mein Leben zu Paris. Des andern Tags, Sonnabends den 23, erzählte er ihm seine unruhige Nacht, wiederholte jedes von ihm gesprochene Wort und fragte ihn: ob dieses alles kein Traum gewesen wäre? — Herr Journet antwortete hierauf mit Seufzen: „Nein, lieber Freund, meine Besorgnis ist nur zu sehr gegründet; das alzugroße Ver-



„trauen, welches ich in meine Sekretärs setzte,
 „kann meinen Untergang bereiten; Herr Brou-
 „caret hat mir gesagt, daß der Generalkontrols-
 „leur gewiß wüßte, daß ich verschiedene Blankete
 „ausgefertigt hätte, und vielleicht hat man sie
 „mißgebraucht, in welchem Falle ich dafür haften
 „muß.“ Er erinnerte hierauf seinen Kammerdie-
 ner an die Worte, die Herr von Clugny beim
 Weggehen voller Erstaunen zu ihm gesagt hatte:
 Und Sie gehen demungeachtet nach
 Paris? und setzte hinzu, daß Herr Broucaret
 die nemliche Sprache geführet. Endlich rief er
 nach einigen Nachdenken aus: Ich hätte doch
 wohl vielleicht nicht hieher gehen sol-
 len! — Indessen setzten sie nichts destoweniger
 ihren Weg fort und übernachteten Sonnabends
 den 23ten zu — —. Herr Journet ließ von
 nun an den Boutigny nicht mehr in seinem Zim-
 mer schlafen. Während dieses Tages stieg Erz-
 sterer, indeß man die Pferde wechselte, aus
 der Kutsche, nahm seinen Kammerdiener beim Arme
 führte ihn beiseite und redete ihn folgendermassen
 an: „Wenn du mir treu bist, so wirst du wohl
 „den Muth haben, mir überall nachzufolgen.“
 Da ihm nun dieser seinen Eifer und seine Treue
 auch ins künftige versprach, so fuhr Herr Jour-
 net endlich fort: „Nun wohl! wir müssen nach
 „Bordeaux zurückkehren, uns daselbst einschiffen
 und

„und nach England fliehen. Boutigny stellte ihm vor, daß dieses ein zu gewagter Schritt sey, und daß er, weil er ein reines Gewissen habe, sich leicht vertheidigen könne. Er schien sich dadurch zu besänftigen und stieg gleich darauf wieder in die Kutsche, um seinen Weg weiter fortzusetzen. Am Sonntage den 24ten übernachteten sie zu Croutet, ienseits Poitiers. Bei ihrer Ankunft sahe der Kammerdiener, daß sich die Unruhe seines Herrn vermehrte: denn in dem Augenblick, als sich dieser zu Bette begeben wollte, erneuerte Herr Journet das vorige Gespräch wieder mit ihm, indem er ihm zuredete, mit ihm nach England zu gehen. Hierauf forderte er seinen Schreibzeug, und schrieb einen Brief an den Herrn Forster und Kompagnie, Banquiers zu Bordeaux, welchen er dem Boutigny mit dem Befehl übergab, in Begleitung eines Wegweisers voran zu gehen, und gedachten Brief nach Bordeaux an seine Behörde zu liefern. Dieses geschah Abends um 9 Uhr. Der Diener gehorchte, zumal da ihm Herr Journet bald nachzufolgen und ihn in einem gewissen Gasthose zu erwarten versprach, um die Antwort des Herrn Forster zu erfahren. Und jetzt gab er in dem Wirthshause vor, daß er zu Angouleme etwas vergessen habe, die Pferde wurden wieder angespannt, und man nahm den Weg wieder nach Bordeaux zurück. Ein Glück aber war es,



daß das Pferd, welches Bontigny ritte, blind
 war, und also nicht vor der Kutsche vorbei wollte,
 so daß Herr Journet seinen andern Bedienten,
 Franz mit Namen, vorausschicken mußte, um
 bey der ersten Poststation frische Pferde zu bestel-
 len. Da sie aber daselbst ankamen, ließ Herr
 Journet unter der Zeit, als umgespannt wurde,
 seinen Kammerdiener vor sich kommen und sagte
 zu ihm: „Er sähe iezt wohl ein, daß sein Vorha-
 „ben nur Uebereilung gewesen, es sey nunmehr
 „viel zu spät, solches durchzusetzen, denn Herr
 „Forster hätte schon von seiner ersten Durchreise
 „zu Bordeaux Wissenschaft gehabt und würde ihm
 „vielleicht zu seiner Flucht iezt nicht behülflich seyn
 „können, weil er sich für die Regierung fürchten
 „müßte. Deswegen habe er (Journet) iezt auf
 „alle Fälle gewählt, und wolle seinen Weg nach
 „Paris fortsetzen.“ Sie kamen endlich nach Crou-
 tet zurück, und ehe sie sich schlafen legten, gieng
 Herr Journet in die Mitternachts-Messe. Den
 Montag, als am ersten Weihnachtsfeiertag, reiß-
 ten sie um 7 Uhr ab, und kamen bis Manle, wo
 sie die Nacht über verblieben. Allein Herr Jours-
 net war voller Sorgen und wegen der oben er-
 wähnten Blankete in beständiger Unruhe. Dient-
 stags den 26ten ließ sich Herr Journet, ehe sie
 Manle verließen, rasiren; als dieses aber gesche-
 hen, wurde Bontigny gewahr, daß ihm eines
 von

von den Scheermessern fehlte, die er in seinem Futteral hatte; er sagte dieses seinem Herrn, der ihm zur Antwort gab, daß er solches selbstien herausgenommen hätte. Hierauf fragte ihn der Kammerdiener, was er damit anfangen wollte? und die Antwort des Herrn J o u r n e t war: „er sollte nur ruhig seyn, man würde gewiß keinen übeln Gebrauch davon machen.“ Jedoch gab er ihm das schädliche Werkzeug auf sein wiederhohlstes Bitten zurück. — Diesen Tag blieben sie zu Vaugency und kamen Mittwochs den 27. Nachts um 10 Uhr zu Paris an. Hier verwandelte sich seine Unruhe in eine gänzliche Schwermuth; er aß etwas weniges und legte sich hernach schlafen.

Am andern Morgen, nemlich Donnerstags den 28ten, gieng D o u t i g n y um 8 Uhr zu seinem Herrn ins Zimmer, fand ihn aber schon aufgestanden. Er fragte hierauf, wie Herr J o u r n e t geschlafen hätte, und er erhielt zur Antwort, daß diese Nacht ruhiger, als die vorhergehenden gewesen wäre, weil man ein sanfteres Bett angetroffen hätte. Allein J o u r n e t gieng den ganzen Vormittag in der äuffersten Unruhe in seinem Zimmer auf und nieder; um sich aber indessen nur einigermassen zu zerstreuen, befah er einige Gemählde, womit sein Kabinet in seiner Abwesenheit war ausgeschmückt worden. Endlich sagte er zu seinem Kammerdiener, den er mit Auspakung des Koffers



beschäftigt sah, daß er sich vergebliche Mühe gebe; dieser ließ sich aber dadurch nicht irre machen. Um Mittagszeit kam Fournet in Boutigny's Stube und verlangte von ihm das Scheermessersfutteral. Dieser brachte solches in sein Schlafzimmer, wo er ihn rasirte. Nachdem dieses vorbei war, befahl ihm Herr Fournet, sich zurückzugeben und nicht eher wieder zu kommen, als bis er ihn rufen würde. Ungefähr eine halbe Stunde darauf kam der Herr von Parlongue, Direktor der Domainen, ein ehemaliger Universitätsfreund des Herrn Fournet und blieb beinahe zwei Stunden bei ihm. Unterdessen hatte sich der Kammerdiener zu dem Thürhüter begeben und wartete daselbst auf die Befehle seines Herrn. Ungeduldig, daß ihn derselbe noch nicht verlangte, gieng er nach Verlauf einer Stunde in dessen Zimmer, weil er ihn aber nicht darinnen sah, so glaubte er, daß er sich in seinem Kabinet befände. Er begab sich daher wieder zu dem Thürhüter, und eine halbe Stunde hernach kam er wieder in das Zimmer zurück, wo er den Schlüssel des Kabinetes abgezogen fand. Er klopfte zwar verschiedene male an, erhielt aber keine Antwort und hörte auch nicht das mindeste Geräusch. Weil nun von der Bedienstetenstube eine Thür in das Kabinet gieng, so verfügte sich Boutigny dahin, um von da aus zu seinem Herrn zu gelangen. Allein weil er auch hier die
Thüre

Thüre verschlossen fand, so begab er sich um halb 5 Uhr wieder in das Schlafzimmer, wohin auch bald darauf der Herr von Parlongue kam. Diesem erzählte alles bisher Vorgefallene, hauptsächlich aber die Geschichte mit dem Scheermesser; Herr Parlongue, welcher das Futteral, worinnen diese gefährliche Messer verborgen waren, auf der Kommode liegen sahe, fragte ihn hierauf: ob nicht heute sein Herr eines davon herausgenommen hätte? Der Kammerdiener suchte sogleich darnach, und fand wirklich zu seiner größten Betrübniß eines weniger. Nun wurde Herr von Parlongue selbst unruhig; er pochte an die Thüre, ohne Antwort zu bekommen, und wollte darauf mit Boutigny's Hülfe die Thüre einsprengen, doch dieser widersezte sich dieser Gewaltthat mit den Worten, daß hierzu die Gegenwart eines königlichen Kommissärs schlechterdings erforderlich würde. Zener aber erwiederte, daß man allen Lärm vermeiden müsse, um die Ehre des Verstorbenen und seiner Familie zu retten; er wollte, fuhr er fort, sich in Rücksicht dieser Sache bei Jemand erkundigen. Noch selbigen Abend begab er sich nach Versailles, um dem Generalkontrollleur, der sich hieselbst befand, gedachten schrecklichen Vorfall zu hinterbringen; allein er konnte diesen Minister erst des andern Tags um 8 Uhr sprechen, der ihm bei seiner Wiederabreise nach Paris

Paris einen Brief an den Polizeileutnant mitgab. —

In einem zweiten Verhöre, welches am andern Tage mit dem unglücklichen Kammerdiener vorgenommen worden und in welchem man die nemlichen Fragen, wie das erste mal an ihn gethan hatte, äusserte man sogar den Argwohn, daß er in einer unglücklichen Stunde seinen Herrn wohl selbstn könnte umgebracht und ihm zum Schein das Scheermesser in die Hand gegeben haben, um die Leute zu überreden, daß Herr Journet sich selbstn das Leben genommen hätte.

Auf diese allerdings harte Beschuldigung versetzte er: er wäre eines so gräßlichen Verbrechens gar nicht fähig gewesen, denn er hätte seinen Herrn viel zu sehr geliebt, als ihm nach dem Leben zu stehen; die Unmöglichkeit dieser Sache würde übrigens auch dadurch erwiesen, daß die beiden Thüren von innen verschlossen gefunden worden.

Er wurde ferner befragt: ob er schon vorher ehe Herr Journet ihn zu sich genommen, bei andern Herrschaften in Diensten gestanden?

Seine Antwort hierauf war: er sei Kammerdiener des Herrn Gilly de Montaur, Banquiers zu Paris, gewesen, habe aber vorher bei dem Herrn Dupré de la Hourance, ehemaligen Sekretär des Herrn Paris Duvernay, und gegenwärtigen Aufseher des Archivs der königlichen

lichen Militärschule in Diensten gestanden, zu welchem er vom Herrn Forestier aus, dem Kommandanten der Schweizergarde im Schlosse zu Versailles, gekommen sey.

Auf die letzte Frage: ob keiner von diesen genannten Herren ein unglückliches Ende genommen hätte? gab er zur Antwort, er halte es für ein besonderes Glück, daß nicht einer von ihnen, so lange er in ihren Diensten gewesen, gestorben sey.

Andreas Blonde, Parlamentsadvokat, wohnhaft zu Paris, in der Straffe du Plâtre St. Jacques.

Dieser Gefangene war auf der Seite der Dekonomisten, und sahe es sehr ungern, daß die Feinde des Herrn Turgot ihm die Fehler seiner Untergebenen zurechneten. Besonders aber widersprach er dem Gerüchte, daß sich iener mit dem Herrn de Baïnes verbunden hätte, um mit ihm den Ertrag der Finanzoperationen, welche die Habsucht dieses ersten Unterbeamten eronnen hatte, zu theilen.

Er glaubte sich daher verbunden, dem Minister verschiedene Punkte anzuzeigen, welche hauptsächlich die härtesten Beschuldigungen gegen den Herrn de Baïnes enthielten. In der folgenden Stelle wird dieser sehr stark angegriffen: „Er hätte, heist es, den Minister bewogen, eine Regie abzuschaf-

„zuschaffen, die dem König nichts kostete, um sol-
 „che hernach andern Personen anzuvertrauen, deren
 „Verwaltung man mit 18 und sogar mit 20 Pro-
 „cent bezahlen müsse. Uebrigens sollte er eben
 „diesen Minister mit allem Vorbedacht den Vor-
 „schlag gethan haben, eine Regie zu 160000 Liv-
 „res unter dem Pachtwerthe anzunehmen. i)»

Der Herr Blonde hatte unter diesen Brief, der vom Monat Mai 1775 datirt ist, keine Unterschrift gesetzt: er wartete einige Monate lang, um zu sehen, was dieses Schreiben für Wirkung thun würde. Allein Herr Turgot, welcher Men- schen-

- i) Die Domainen in Lothringen hatte man um 780000 Livres einer Kompagnie überlassen, die durch ihre Aufmerksamkeit die Einkünfte des Unterpachts auf eine Million und 30000 Livres brachte, welches zusammen genommen 250000 Livres sichern Gewinnes ausmachte.

Der Herr de Vaines hob diesen Pacht nicht in der Absicht auf, um dem königlichen Schatze dadurch einen Nutzen zu verschaffen, sondern er dachte seinen Privatvortheil zu begünstigen, wenn er diese Regie an eine neue Pachtgesellschaft, mit der er heimlich verbunden war, um 870000 Livres bringen könnte. Der Profit dieser neuen Kompagnie belief sich also jährlich auf 160000 Livres: oder mit andern Worten, ihr Pacht verinteressirte sich zu 16 bis 18 Procente.

schenkener zu seyn glaubte, konnte sich nicht überzeugen, daß er von einem Manne betrogen würde, den er seines Vertrauens würdig gehalten hatte.

Jetzt glaubte Blonde, die ganze Sache dem Publikum vorlegen zu müssen, denn er hoffte mit Zuversicht, daß der Minister den Klagen seiner Freunde nachgeben, oder doch wenigstens Belehungen annehmen würde. Er ließ also diesen Brief unter folgendem Titel drucken: „Brief eines „Ungeweihten an den Herrn Abbé Baudeau, „den ehrwürdigen Meister der wissenschaftlichen „und erleuchteten Loge der freien Oekonomie.“ Allein die öffentliche Bekanntmachung dieses Briefs hatte eine ganz andere Wirkung, als man vermuthete; denn der Minister gab des andern Morgens dem de Vaines die Stelle eines königlichen Vorlesers k). Es ist wahr, daß sehr wenige
Exem-

- k) Seit der Gefangennehmung des Herrn Bourgeois machte der Herr Blonde noch mehrere Versuche, dem Herrn Turgot die Betrügereien seiner Unterbeamten zu entschleiern. Er schrieb noch einen zweiten Brief an ihn, welcher verschiedene neue Beweise von den Thatsachen, die in dem erstern angegeben worden, enthielt, und schloß ihn mit den Worten: „Es ist schlechterdings nöthig, für „Ihre Ehre, Ihre Ruhe und selbst für Ihre
ren



Exemplare davon verbreitet worden; dieses war aber eine Folge von Umständen, die man schwerlich voraussehen konnte.

Weil

„ren Stand, daß Sie alle nur ersinnliche Mittel
 „aufsuchen, die Wahrheit kennen zu lernen.
 „Sind die Nachrichten falsch, so verdient ihr
 „Urheber Bestrafung; haben sie aber das Ge-
 „präge der Wahrheit, so kann er auf Ihre
 „Erkenntlichkeit Anspruch machen. Wenn man
 „aber wahre und falsche Nachrichten von ein-
 „ander unterscheiden will, so muß man sich
 „nicht an denjenigen wenden, der sich in sei-
 „nen Herzen selbst nicht für unschuldig er-
 „kennt, auch nicht an dessen Anhänger; sou-
 „dern an solche Personen, deren Eigenthum
 „Klugheit und Rechtschaffenheit, Wahrheitslie-
 „be und Unpartheilichkeit ist. Sie müssen
 „jede Thatsache, ieden Umstand, die Möglich-
 „keiten und Wahrscheinlichkeiten mit einander
 „verbinden, ohne den Gedanken dabei zu ha-
 „ben, daß dieser Mann Ihr Untergebener ist,
 „und daß er bloß durch Ihre Wahl angestellt
 „worden. Ziehen Sie, zum Beispiel, in
 „Ansehung der Domainen von Lothringen, vier
 „oder fünf Obergewernehmer zu Rathe, und we-
 „gen des in meinem Memoire enthaltenen
 „Artikels gehen bis zwölf Generalpächter, die
 „aber als redliche Männer bekannt sind. Sagen
 „Sie nicht: de Vaines ist ein ehrlicher
 „Mann, also sind die Handlungen, die man
 „ihm

Weil nun bei der großen Veränderung der Staatsämter im Jahr 1771 der Buchhändler Bourgeois ungemein viel Eifer und Einsicht gezeigt hatte, um solche Broschüren zu verbreiten, die zur Belehrung des Publikums herauskamen, so glaubte der Herr Blonde, der von allem diesen Zeuge

„ihm schuld giebt, falsch. Dieß ist die Sprache
 „des Vorurtheils. Aber sagen Sie, wenn Sie
 „sich durch meine angeführten Gründe werden
 „überzeugt haben, die Sache ist wahr, de Vaines
 „ist ein Betrüger.“

Nichts desto weniger fuhr Herr Turgot fort, seinen Günstling zu unterstützen, denn er verschaffte ihm und seiner Frau eine jährliche Pension von 24000 Livres, indes die Pension der Minister, die dem Staate ungleich wichtigere Dienste geleistet hatten, zu dieser Zeit sich nicht höher als auf 20000, und das Gnabengehalt der Wittwen auf 10 bis 12000 Livres belief.

In der Folge mußte sich Herr de Vaines selbst schämen, eine solche Pension angenommen zu haben, und er entsagte ihrer unter der Bedingung, wenn man ihm die Stelle eines Obereiners der Finanzen geben würde. De Vaines war also nicht einmal zwei Jahre erster Kommiss gewesen. Wenn man ihn jetzt sein überaus großes Vermögen kennt, so wird man leicht begreifen können, auf was für Weise er in so kurzer Zeit so reich geworden.

B 6



Zeuge gewesen war, und welchem iener zu dieser Zeit viel dergleichen Schriften verschafft hatte, daß er keine bessere Wahl treffen könnte, um seinen Brief in Umlauf zu bringen.

Bourgeois vertraut dieses Geheimniß, in der Absicht, ihn zu dem Mitverlag des Pamphlets zu bewegen, einem seiner Freunde, dem Sekretär des Herrn von A le m b e r t an. Dieser Sekretär las die Broschüre durch, und hoffte einige tausend Thaler gewinnen zu können, wenn er dem Herrn de W a i n e s, den er von seinem Principal aus kannte, die Nachricht hinterbrächte, daß eine Schrift gegen ihn herausgekommen sey, und daß es ihm nicht schwer fallen würde, die ganze Auflage um einen etwas hohen Preis zu bekommen. Der Plan war nicht so bald ausgedacht, als er schon ausgeführt wurde. Bourgeois, etwas zu spät davon benachrichtigt, kann dieser Sache kein Hinderniß in den Weg stellen; er verlangt bloß unbekannt zu bleiben, und dieses verspricht man ihm. Allein Herr von A le m b e r t, welcher dem Herrn de W a i n e s auf die niederträchtigste Weise schmeichelte und der von der ganzen Sache unterrichtet war, bedrohte seinen Sekretär mit Entlassung seiner Dienste, wofern er ihm nicht entdecken würde, von wem er die Edition der oben angeführten Broschüre hätte. Dieser verrieth daher aus Furcht nach einigem Widerstand sein Geheimniß und sei-

nen

nen Freund. Nun läuft de Baines auf der Stelle zu dem Herrn von Malesherbes, bei dem er um einen Verhaftbefehl ansucht, um den Buchhändler Bourgeois in die Bastille setzen zu lassen; die Lettre de Cachet wird ausfertigt und befolgt. Bourgeois, über die Verrätherei seines vorgeblichen Freundes aufgebracht, bleibt aber seinem Geheimnisse treu und weigert sich standhaft, den Namen desjenigen zu entdecken, der ihm gedachte Schrift anvertraut hatte. Man glaubte daher, sein Geständniß erzwingen zu müssen und warf ihn in ein schreckliches Gefängniß, welches unter der Erde befindlich war und worinnen er länger als einen Monat, nemlich vom 20. Dezenber bis den 20. Jenner, aushalten mußte. Wir wollen hier bemerken, um unsern Lesern die folgende Erzählung verständlicher zu machen, daß der Herr von Lamouignon, damaliger Parlamentspräsident, der in der Folge zum Siegelbewahrer erhoben worden, und welchen eine gütige Vorsehung zum Glück für die Menschheit der Erde entriß, die Herren Bourgeois und Blonde genau kannte. Der erstere hatte ihm alle neu herausgekommenen Broschüren verschafft, und der andere arbeitete im Jahr 1771 zugleich mit ihm und seinen Freunden an verschiedenen patriotischen Schriften, von welchen er die Besorgung des Drucks, so wie die Ausbreitung und öffentliche Ver-

Kanntmachung fast immer über sich nahm. Er wußte auch, daß der Herr Blonde sich oftmals des Buchhändlers Bourgeois bedient hatte, um dergleichen Bücher dem Publikum in die Hände zu spielen.

Wir müssen noch überdies bemerken, daß der Herr von Lamoignon, seit seiner Aufgebung der Parlamentspräsidentenstelle, den Herrn Blonde, so zu sagen, mit Freundschaftsbezeugungen überhäufte, und ihm beständige Vorwürfe machte wegen der Seltenheit seiner Besuche.

Nach allen diesen Umständen war es sehr natürlich, daß sich Herr von Lamoignon bei dem Herrn von Malesherbes für die Loslassung des Herrn Bourgeois aus der Bastille sehr eifrig verwendete. Denn dieser hatte ja so nützliche Dienste geleistet, wofür man schlechterdings erkenntlich seyn mußte. Eben so natürlich war es, daß der Herr von Lamoignon einigen Antheil an dem Schicksale des Herrn Blonde nahm, der seine Freiheit und sogar sein Leben in Gefahr setzte, um nur seinem Vaterlande nützlich zu werden, welcher menschenfreundliche Dienst aber damals von der Obrigkeit verboten war.

Inzwischen gab der treulose Lamoignon, der seit dieser Zeit seine ehrfürchtigen Pläne nicht aus dem Gesichte verlor, und dem Herrn de Vaines wegen verschiedener Geldangelegenheiten

ten

ten schmeichelte, demselben folgenden Einschlag:
 „Bourgeois will nichts gestehen; ich habe aber
 „ein sicheres Mittel gefunden, ihn zum Reden zu
 „bringen. Er steht mit einem Advokaten, Namens
 „Blonde, in Verbindung; der Kommissär darf
 „also nur zu ihm sagen: warum wollen Sie
 „hartnäckiger Weise so lange in Ihrem
 „Kerker verharren, da es Ihnen nur
 „ein einziges Wort kostet, um daraus
 „befreit zu werden: wir wissen dieses
 „Wort, wir wissen, daß der Advokat
 „Blonde Ihnen diese Broschüre über-
 „liefert hat; ihr Stillschweigen also
 „wird Ihnen zu nichts helfen.“ Dhn-
 „sehlbar wird man auf diese Weise sein Geheimniß
 „herauslocken können.“

De Baines ergrieff begierig diesen ihm ge-
 thanen Vorschlag, und theilte ihn dem Kommissär
 Chenon mit, der die Feinheit des angelegten
 Planes bewunderte, und solchen in aller Eile und
 pünktlich ins Werk setzte.

Bourgeois der hierdurch getäuscht wor-
 den, glaubte jetzt wirklich, daß man um sein ganzes
 Geheimniß wisse, und gestand daher ganz auf-
 richtig, wie sich alles zugetragen hatte.

De Baines, voller Freude über seine ge-
 machte Entdeckung, theilt solche dem Herrn von
 Malesherbes mit, und bittet ihn um einem

Verhaftbefehl. Dieser Minister, dessen Grundsätze sich mit den sogenannten *Lettres de Cachet* keineswegs vertragen, gab nichts desto weniger den wiederholten Zudringlichkeiten des Günstlings seines Freundes nach. Er gibt also den Befehl, den Herrn Blonde in die Bastille zu führen, zu gleicher Zeit aber läßt er ihm durch den Herrn Präsidenten von *Lamoignon* solches hinterbringen, um seine Maasregeln dagegen nehmen zu können. Der Befehl sollte am 17. Jenner ausgeführt werden; durch ein *Quiproquo* des Kommissärs aber, der sich zu dem Bruder des Herrn Blonde in der Nacht vom 17 auf den 18 begab, wurde derselbe dem Angeklagten erst am 20ten des Morgens angekündigt. Dieses *Quiproquo* hatte dem Herrn von *Lamoignon* mehr als hinlängliche Zeit verschafft, um den Herrn Blonde warnen zu können; aber anstatt von dieser Nachricht Gebrauch zu machen, welche denienigen rettete, den er immer als Freund behandelt hatte, und welcher der Liebling seines Veters, des Ministers, war, reist er auf der Stelle nach *Bobille* ab, besucht des andern Tags zu *St. Moriz* die Präsidentin *le Mairat*, seine Nachbarin und sagte mit einem schmerzhaften Ton zu ihr: der arme Blonde ist in die Bastille gesetzt worden, denn er wußte sehr wohl, daß sie an allem, was diesen betraf, den herzlichsten Antheil nahm. Die Präsidentin drang
iezt

iezt sehr lebhaft in ihn, nach Paris zurückzukehren, um die Widerrufung des Befehls auszuwürfen. Man wird in der Folge sehen, welche Achtung er für die Bitte dieser Dame gehabt hatte.

Den 20. Vormittags kam der Kommissär Chenon mit einem Polizeiinspektor um 8 Uhr in das Haus des Herrn Blonde mit dem königlichen Befehl an. Allein Herr Blonde behauptete, daß der Befehl nicht gesetzmäßig sey, und daß er demselben nicht Folge leisten würde. Denn da er weder den Kommissär noch dem Polizeiinspektor kenne, so mußte er diesen Schritt als einen Fallstrik betrachten, der ihm von übel gefinnenen Personen sey gelegt worden. Kurz, er bemerkte, daß in allen Fällen schlechterdings darzu erfordert würde, daß der Magistrat der Polizei die Beweggründe seines Widerstands erfähre. Der Kommissär nimmt also für dieses mal seinen Abschied, um eine Gerichtsperson zu hohlen, und will dadurch beweisen, daß er wirklich ein Kommissär sey. Auf der andern Seite stellte sich der Inspektor, als wenn er zu dem Polizeileutnant gehen wollte, kommt aber mit der Nachricht zurück, daß man ihn blindlings gehorchen müsse. So zeigen Sie mir doch wenigstens den Befehl des Königs, er wiederte der Herr Blonde. Ich kann keinen Befehl annehmen, dessen Existenz mir völlig unbekannt ist. Es ist nicht der Gebrauch, antwortete

hierauf der Inspektor, die Lettre de Cachet vorzuzeigen. „Das heißt, erwiederte Herr Blonde, der Befehl ist ungesetzmäßig, so wie alles nicht die Kraft eines Gesetzes haben kann, was einem noch nicht bekannt gemacht worden. Ich werde keinen Schritt von der Stelle gehen, und will doch sehen, ob man mir Gewalt anthun wird.“ Dieser Streit hatte schon drei Stunden gedauert, als sich wenigstens über 20 Häfcher in sein Zimmer drängten, ohne eine beträchtliche Anzahl von andern mit zu rechnen, die sich auf der Treppe, in dem Hofe und unter der Hausthüre herumgestellt hatten. Mittlerweise kommt ein Freund des Herrn Blonde dazwischen, der ihn beiseite nimmt, ihn überredet, keinen größern Kern zu verursachen, und ihm verspricht, sogleich auf der Stelle den Magistrat von der Verletzung seiner Wohnung zu benachrichtigen.

Auf dieses Wort steigt Herr Blonde in Begleitung des Trabanten Sarratre in den Wagen. Bei seiner 24ten Ankunft in dem Rathssaal der Basille nimmt der Polizeiinspektor den stolzesten Ton an und zog die Lettre de Cachet mit den Worten aus der Tasche: hier, mein Herr, ist der Befehl, welchen Sie so sehr zu sehen verlangen. „Wie, erwiederte der Herr Blonde, Sie können meiner spotten, da Sie mich gegenwärtig in Ihren Hän-

„Händen sehen? In welchem Gesetzbuch steht es wohl geschrieben, daß man einem ganz unbekanntem Befehl Folge leisten müsse und ihn erst nach seiner Vollstreckung sehen dürfe?“ — Diese Rede, mit aller Würde der Gerechtigkeit und der Unschuld gesprochen, brachte den übermüthigen Inspektor zum Schweigen.

Nach der gewöhnlichen Ceremonie, dem Gefangenen seine Rock- und Hosentaschen ausleeren zu lassen — denn er durfte weiter nichts als sein Schnupstuch behalten — wurde der Herr Blonde in ein ziemlich großes Zimmer in dem ersten Stokwerke des Kapellenturms gebracht. Einige mit Kohlen an die Mauer geschriebene Aufschriften benachrichtigten ihn, daß vor ihm der Ritter Rohan, der Marschall Biron und Herr von Lally diesen Kerker bewohnten. Der Gefangene, welcher diese Namen geschrieben, hatte noch hinzugefügt: sie sind alle drei auf dem Blutgerüste gestorben, denn sie hatten diese Strafe verdient; ich aber — bin unschuldig. — Das Fenster dieses Zimmers war zwar groß; es wurde aber, so zu sagen, durch drei eiserne Gitter eingengt, die man um deswillen hatte davor machen lassen, damit Herr de la Chalotais, der auch hier gefangen saß, keinen Brief von den Thürmen herab bekommen, noch viel weniger aber die Zeichen deutlich sehen möchte,

die ihm etwa beim Eingang der St. Anton'sstraße
Künften gegeben werden.

Die Kälte war hier so groß, daß das Wasser,
dessen man sich zum Auskehren des Zimmers be-
diente, sogleich auf den Boden angefroren und
nicht eher aufzuthauen anfieng, als bis gegen
8 Uhr des Abends.

Um 7 Uhr des Abends kam der Polizeilieu-
tenant, Herr Albert, in die Bastille, um mit
dem Herrn Blonde das erste Verhör vorzuneh-
men. Außer seinem gewöhnlichen stolzen Ton
und seiner finstern Miene, führte er jetzt noch da-
zu eine Sprache, die selbst die Unschuld erschrecken
konnte. Sie sind es also, mein Herr,
redete er den Herrn Blonde an, der so viele
Umstände macht und sich eine wichtige
Miene giebt, wenn ihm die Befehle
des Königs angekündigt werden? Die
Antwort hierauf war ganz des Jahr 1789 wür-
dig. „In den Augen des Gesetzes, erwiederte ie-
„ner, sind alle Bürger gleich wichtig, und die
„Freiheit des Geringssten unter ihnen ist eben so
„kostbar, wie diejenige eines Mannes von dem
„höchsten Range. Das Gesetz schützt alle Unter-
„thanen ohne Ausnahme, und ich darf sagen, daß
„der Stand eines Advokaten wohl einige Achtung
„verdient.“ Hier trat der Herr Bourgeois
mit niedergeschlagenen Augen ins Zimmer und
such-

suchte sich durch seine betrübte Miene gleichsam zu entschuldigen, daß er jetzt gegen denjenigen zeugen mußte, der seine ganze Hochachtung verdiente und von dem er tausend Beweise seiner Freundschaft erhalten hätte. Der Aktuaris (le Greffier) las darauf das Verhör des Herrn Bourgeois vor, dessen Antworten alles umständlich enthielten, was sich in Betreff der Exemplare des oben gedachten Briefs zugetragen hatte. Herr Albert fragte jetzt den Herrn Blonde, was er an diesen Verhöre auszusagen hätte. — Schreiben sie nur, erwiderte der Gefangene, alles hin, die ganze Sache ist wahr, nur eine einzige Stelle ausgenommen, deren Wahrheit mir nicht erwiesen scheint.

Man kann sich schwerlich das Erstaunen und die Freude des Herrn Alberts bei dieser Antwort denken. Er fieng dieser beiden Reden wegen an, gewissermassen den Herrn Blonde hochzuschätzen, und von dieser Zeit an entstand die innigste Freundschaft zwischen ihnen, die bis zu dem Augenblick dauerte, wo es offenbar wurde, daß Herr Albert der Rathgeber und Mitarbeiter des Herrn von Lamignon bei seinen despotischen Plänen gegen die Nation gewesen. Diese Gerichtsperson versprach dem Herrn Blonde, sich auf das eifrigste für seine Freiheit zu verwenden, und um ihm zu zeigen, daß es sein Ernst damit sey,

sey, ließ er ihm sogleich auf der Stelle Bücher, Papier und Dinte geben.

Des andern Morgens, als am 2ten, kam der Kommissär Chevon in die Bastille, um das Inventarium von den versiegelten Papieren des obgedachten Gefangenen zu machen; indessen aber traf er keines an, welches die Regierung interessieren konnte, nur auf einem Quartblatt war folgende, aus irgend einem neuen Buche genommene, Redensart geschrieben: Eine gedruckte Seite macht die Despoten weit mehr zittern, als die prätorianischen Kohorten es jemals thun können. Der Herr Chevon bemerkte, daß in den Augen der Administration eine solche Stelle einem Gefangenen gar leicht schaden könnte, weil sie ihm zum Verbrechen angerechnet würde. Desto schlimmer, erwiderte der Herr Blonde, Sie gestehen also doch, daß die Administration despotisch regieren will. Doch dieses glaube ich nicht, wenigstens so lange nicht, als Herr von Malesherbes noch am Staatsruder sitzen wird.

Während der Herr Blonde die Minister beklagte, die allen Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit alsdann zu entsagen scheinen, wenn sie in eine Administration verwickelt werden, aus deren Labyrinth sie sich nicht heraus zu wickeln wissen,

sen, wenn sie nicht den Despotismus zu Hilfe nehmen, während dieser Zeit, sage ich, war sein Freund unablässig auf seine Rettung bedacht. Schon am 20ten hatte er verschiedene obrigkeitliche Personen wegen dieser Sache gesprochen, von denen einige ihre Klagen ungesäumt bei dem Herrn von Malesherbes anbrachten. Ich hatte befohlen, rief dieser Minister aus, da er die Vollstreckung des Verhaftbefehls erfuhr, ich hatte befohlen ihn zu warnen, und warum hat man es unterlassen? Man hat weiter oben gesehen, wer derjenige ist, dem er diese Warnung aufgetragen hatte, und welches Mittel angewendet wurde, um sich dieser Warnung zu entziehen.

Dieser nämliche Mann, dessen Schilderung wir dem Leser bis zu einer gelegneren Zeit aufsparen wollen, widersezte sich, nachdem er den Herrn Blonde auf die niederträchtigste Weise verrathen hatte, noch überdieß seiner Loslassung, und wünschte, daß man ihm vorläufig zwingen möchte, den Ort zu entdecken, wo er die so oft erwähnte Broschüre hatte drucken lassen. Und da ihm nun niemand deswegen seine Verwunderung zu erkennen gab, so ward dies seine Antwort darauf: „Warum sollten wir nicht seine Gefangenschaft noch länger verzdgern, da wir gewiß wissen, daß wenn wir ihm etwas zu Leide thun, er durch seine
Schrif-

„Schrißen fast jedermann gegen uns aufbringen
 „kann.“ Für dieses mal hatte er recht, denn der
 Herr Blonde sieht weder auf den Stand noch
 auf seine etwannigen Freunde, wenn die Gerech-
 tigkeit und Wahrheit angetastet werden: er wie-
 derholt immer ienen Vers in den Psalmen: ich
 hasse die Gottlosen.

Nicht weniger muß man über die seltsame
 Vorsicht erstaunen, die der Herr von Lamignon
 anwendete; er schien seitdem eben diese Grundsätze
 anzugreifen, die er im Jahr 1771 so sehr verthei-
 digt hatte, und denen, wie er wußte, der Herr
 Blonde von ganzem Herzen ergeben war. End-
 lich hörte man auch öfters den Herrn Blonde sa-
 gen, daß ihn seit dieser Zeit der Herr von La-
 mignon nicht aufrichtig mehr ansehen könnte.
 Nach einem von dem Herrn Lamignon abge-
 statteten Berichte kam Herr Albert am 30ten in
 die Bastille, um dem ermeldeten Gefangenen seine
 Freiheit wieder anzukündigen. Er feng seine Un-
 terredung mit der Frage an, wo die Broschüre
 wäre gedruckt worden? Herr Blonde antwortete
 hierauf: „Ich bin zwar Herr über mein Geheim-
 niß, und ich kann es daher entdecken; ich bin aber
 „nicht Herr über das Geheimniß eines andern, und
 „folglich werd ich nichts sagen, sollte auch meine
 „Freiheit davon abhängen.“

Herr

Herr Albert respektirte diesen Beweggrund seiner Verschwiegenheit und drang nicht weiter in ihm. Endlich benachrichtigte er den Herrn Blonde von der Aufhebung der Lettre de Cachet, und that ihm den Vorschlag, erst des andern Morgens die Bastille zu verlassen, weil die Nacht schon eingebrochen sey. „Ziel lieber heute als morgen, war hierauf die Antwort, denn hier sey die Höhle des Löwens, wo man zwar die Tritte den Kommenden, aber nicht der Wiederherausgehenden, gewahr würde.“ *)

Der Herr Blonde begab sich am folgenden Tag zu dem Herrn von Malesherbes, um ihm seine Dankbarkeit zu bezeigen. Dieser Minister empfing ihn sehr gütig, und übernahm darauf die Vertheidigung des Herrn de Vaines, der, wie er sagte, nichts weiter wissen wollte, als ob diese Schrift nicht von iemand aus seinem eigenen Hause wäre verfertigt worden. „Sehen Sie also, setzte er hinzu, sein gütiges Herz, welches so gerne Böses mit Gutem vergilt, denn er ist derjenige, der sich so eifrig um Ihre Befreiung verwendet hat.“

Allein der Herr Blonde gestand, daß er nicht so ganz von dieser Herzensgüte überzeugt wäre,

*) Eine Anspielung auf eine der bekanntesten äsopischen Fabeln. Uebers.



wäre, „denn, fuhr er fort, wenn er weiter nichts
 „wissen wollte, als ob die osterwähnte Broschüre
 „von jemand aus seinem Hause gekommen sey, so
 „hat er ja solches erfahren, als ich entdeckt wor-
 „den, und nach diesem sollte er damit zufrieden
 „seyn und gegen mich keinen Verhaftbefehl aus-
 „zuwirken suchen.“

Diese Antwort verwirrte den Minister: der
 Herr Blonde aber hätte noch eine weit schilli-
 chere geben können, wenn er die Anekdote gewußt
 hätte, die er des folgenden Tags erfuhr, als er
 einem seiner Freunde diese Unterredung mit dem
 Herrn von Malesherbes erzählte. Ach, rief
 dieser vortrefliche Freund aus, Herr von Males-
 herbes ist sehr gütig, daß er an eine solche Güte
 glaubt, sehen Sie aber die Ursache, warum
 Herr de Baines so und nicht anders verfuhr:

Ich habe einem anonymischen Brief ohngefähr
 in folgenden Ausdrücken an ihn geschrieben:

Mein Herr,

„Die Gefangennehmung des Herrn Blonde
 „macht ungemein viel Aufsehen; die Magistrats-
 „personen, die zu ieder Zeit dahin sehen müssen,
 „daß die Geseze nicht überschritten werden, ergrei-
 „fen gewiß die gegenwärtige Gelegenheit mit Ver-
 „gnügen, um meinem Freunde seine dem Staat
 „geleisteten Dienste zu vergelten. Ich muß Ich-
 „nen daher sagen, daß diese Affäre für Sie die
 nach

„nächtheiligsten Folgen haben kann, wenn das,
 „was in der bekannten Schrift enthalten, nur ei-
 „nigermassen gegründet ist. Prüfen Sie also
 „Ihr Gewissen; in dem Falle, daß Sie sich et-
 „wa einige Vorwürfe zu machen hätten, würden
 „Sie wohl am klügsten thun, wenn Sie um
 „die Loslassung des Gefangenen auf das dringend-
 „ste anhalten; durch dieses Mittel wird die Sache
 „in Vergessenheit gerathen, und man wird nicht
 „mehr davon sprechen. Benutzen Sie — wenn
 „Ihnen anders Ihr eigenes Wohl am Herzen
 „liegt — diesen wohlgemeinten Rath eines Ih-
 „rer besten Freunde.“

Dieser Brief — nicht die vom Herrn von
 Maleherbes gerühmte Herzensgüte des Herrn
 de Vaines — war also die Ursache seiner so
 eifrigen Verwendung für die Freiheit des Herrn
 Blonde.

Alle Freunde des Herrn Blonde haben ihn
 oft die Rechtschaffenheit und das gefällige Betra-
 gen des Maiors der Bastille, Herrn Chevalier,
 und besonders des Vicegouverneurs, Herrn von
 Saint Sauveur rühmen hören, welcher letztere
 sogar so freundschaftlich war, ihn alle zwei Tage zu
 besuchen, und die gemessensten Befehle zu geben,
 ihn an keiner Sache Mangel leiden zu lassen; und
 dieses war sehr nöthig, denn der Schließer drohete
 fast alle Tage, daß das Holz fehlen würde, eine

C c

sehr



sehr schreckliche Drohung, weil die Kälte im Jahr 1776, vom 20 bis den 30 Jenner, weit strenger war, als die im Jahr 1789.

Denjenigen, die begierig sind, die Regierung der Bastille genau kennen zu lernen, wird vielleicht folgende Anekdote nicht unangenehm seyn. Man hatte nemlich in diesem Schlosse den Gebrauch, von jedem Gefangenen Rechenschaft für das ihm gegebene Papier zu verlangen, so daß er es entweder ganz rein oder voll geschrieben wieder zurückgeben mußte. Der Schließer hatte dem Herrn Blonde zwei oder drei Bdggen Papier verschafft, wovon dieser einen Theil zu einem sehr nöthigen Gebrauch verwendete, das übrige aber voll schrieb. Als er nun in der Folge mehr haben wollte, so verlangte der Schließer die gleiche Anzahl von Bdggen entweder geschrieben, oder wie er sie erhalten hatte, wieder zurück, und beklagte sich heftig darüber, da er sahe, daß dieses nicht geschehen könnte. Man wird mir nicht glauben wollen, sagte er: „aber, lieber Freund, erwiederte Herr Blonde, was liegt denn daran, ob es voll geschrieben ist, oder eine andere Farbe bekommen hat, wenn es nur existirt? Ich habe solches in das heimliche Gemach geworfen, wo man also nachsuchen kann, wenn man mir nicht glauben will.“ Allem Scheine nach stellte diese Antwort die Obern zu Frieden, denn der Schließer sprach nicht mehr davon.

Ja

Jakob l'Escalart, aus Albert im Kirchsprenzel von Amiens gebürtig, Mitglied der Akademie der Kalligraphie, wohnhaft auf dem Place Cambray. Dieser Gefangene schrieb eine schöne Hand; man hatte ihn also in Verdacht, daß er verschiedene, zu dieser Zeit sehr gesuchte, Broschüren abgeschrieben hätte.

Renatus Maria Chatus von Garges zu Biller, aus Verbezy, im Kirchsprenzel von Soissons gebürtig, Subdiakon und Domherr zu Beauvais, wohnte gewöhnlich daselbst, hielt sich aber auch zu Paris in der Strasse des Jossés M. le Prince bei dem Tapetenhändler, Herrn Duval, im Hotel de l'Observance, auf.

Die Affaire des Abbé von Garges muß nothwendiger Weise das größte Interesse hervorbringen. Den verschiedenen, ihm in seinem Verhöre vorgelegten, Fragen zufolge, muß er entweder ein grosser Böswicht gewesen seyn, oder ein grausam verfolgter Unschuldiger, wenn wir den, in einem Memoire, welches er dem Minister zu seiner Rechtfertigung überschikt hatte, enthaltenen Thatsachen glauben wollen. Ich will von dem einem und dem andern die umständlichsten Auszüge liefern; das Publikum mag hernach, entweder seines Verbrechens oder seiner Unschuld wegen entscheiden. Sein Verhör soll das erste seyn.

 Verhör:

Kommissair. Haben Sie wirklich dem Mädchen eines gewissen Buchbinders, Godelet mit Namen, einem 7 oder 8jährigem Kinde, welches zu Ihnen gekommen war, Biscuit gegeben und es hernach zwischen die Beine genommen?

Garges. Ich habe zwar beides gethan, doch das letztere nur in der Absicht, damit das Mädchen nicht ihren kleinen Bruder, ein Kind von 5 Jahren, der mit ihr gekommen war, und dem sie nicht von ihrem Biscuit geben wollte, plagen möchte.

Kommissair. Ist es wahr, daß Sie nach — — sie zu nothzüchtigen versuchten?

Garges. Ich habe niemals den Gedanken gehabt, eine solche schändliche Handlung zu begehen.

Kommissair. Haben Sie nicht, als Sie damit nicht zum Zweck kommen konnten, sie zu — — versucht?

Garges. Nein.

Kommissair. Ist es also unwahr, daß sich dieses kleine Mädchen beklage, schmerzhaftes Empfindungen zu haben, und daß Sie hierauf sagten: nur ruhig, liebes Kind, wir wollen uns jetzt in mein Zimmer begeben?

begeben, allwo es auf meinem Bette schon besser gehen wird?

G a r g e s. Dieses ist die ungerechteste Beschuldigung, die man nur gegen mich erdenken konnte. Zwar ist es wahr, daß dieses Kind, als ich es zu meinem Lehnstuhl hinzog, Schmerzen zu empfinden vorgab; ich glaubte aber, daß sie sich an dem Stuhl gestossen hätte, und fragte nach dem Orte des Schmerzens. Sie zeigte hierauf auf ihrem Unterleib, und entblöste sich von selbst.

K o m m i s s a i r. Ging das Kind gutwillig auf Ihr Zimmer, und wollte es nicht zu seiner Mutter zurückkehren?

G a r g e s. Es verlangte alsdann nur erst wieder nach Hause, als es sein Biscuit gegessen hatte.

K o m m i s s a i r. Sagten Sie nicht zu ihm, daß es am andern, und alle folgende Tage wieder kommen sollte, wo Sie ihm immer etwas geben wollten?

G a r g e s. Ich brauchte dieses nicht erst zu sagen, weil das Mädchen ohnedem sehr oft von ihrer Mutter zu mir geschickt wurde, um bei mir unterschiedliche Kommissionen zu bestellen.

K o m m i s s a i r. Aber Sie haben doch beim Weggehen dieser beiden Kinder zu dem Mädchen gesagt: du darfst nur zu deiner



Mutter sagen, daß ich dir die Kuthe gegeben habe?

Garges. Nein, mein Herr. Es kann zwar seyn, daß ich gesagt habe, daß sie von ihrer Mutter die Kuthe verdiente, weil sie ihren Bruder verhindert hätte, sein Biscuit zu essen.

Kommissair. Hat nicht das Mädchen geweint, als sie aus Ihrem Hause ging?

Garges. Nein, mein Bedienter ist deswegen Zeuge, so wie er solches auch vor Gericht ausgesagt hat.

Kommissair. Wie haben Sie denn von der Aussage Ihres Bedienten Wissenschaft erhalten?

Garges. Ich habe es vom Hörensagen.

Kommissair. Waren Sie zu dieser Zeit nicht mit einer Krankheit behaftet, welche die Schamhaftigkeit zu sagen verbietet?

Garges. Ich bin in diesem Falle erbtig, mich ieder Probe und Untersuchung zu unterwerfen.

In dem Verfolge des Verhörs wurden verschiedene Fragen wegen eines Trauerdegens an ihn gethan, den man bei ihm gefunden hatte. Ueberhaupt scheint der kanonische Grundsatz: *Ecclesia abhorreta sanguine*, nicht der seinige gewesen zu seyn, weil Zank und Streit und beständiges Herausfordern ihm gleichsam zur andern Natur geworden war.

Nun

Nun kommen wir zu seiner an den Minister geschickten Vertheidigung, die wir mit seinen eignen Worten hersezen wollen.

„Der so gewöhnliche Meid der jüngern Brüder gegen die älteren offenbarte sich auch gegen mich auf die ausgezeichneteste Art, ohne daß ich ihn es doch verdient hatte. Ich bin ein Geistlicher, mein Vermögen wird also nach meinem Tode meinem Bruder oder seinen Kindern anheimfallen. Indessen aber habe ich mich nichts destoweniger bestrebt, meine Habe nicht allein zu erhalten, sondern sogar zu vergrößern, weil ich es als ein unglückliches, aber immer kostbares Ueberbleibsel iener Dienste angesehen, die wir seit mehreren Jahrhunderten unsern Königen geleistet haben, nachdem wir aus Schottland nach Frankreich gekommen sind.“

„Mein Bruder sah mit dem größten Widerwillen den beträchtlichsten Theil der väterlichen Erbschaft in meinen Händen; ich mußte jeden Tag seine Beschwerden deswegen anhören. Er erschlich sich endlich von einer unserer Tanten eine Schenkung, die mir aber zum Nachtheil gereichte. Ich bezeugte ihm hierüber mein Erstaunen und Mißvergnügen, und sagte ihm geradezu heraus, daß ich mich dafür schadlos halten könnte, wenn ich mein ganzes Vermögen à fonds perdu gäbe. Dafür werden wir schon Rath zu



„schaffen wissen, war hierauf seine Antwort; ohne
 „Zweifel deutete er damit auf meine Einkerkelung,
 „mit welcher er mir oft gedroht hatte.“

„Den 16. November 1775, schickte die Frau
 „eines Buchbinders, der neben mir wohnte, ihre
 „damals 7 oder 8 jährige Tochter mit ihrem klei-
 „nen Bruder, einem Knaben von 5 Jahren zu
 „mir. Ich ließ einem jeden von diesen Kindern
 „ein Biscuit geben: die Kleine aß das ihrige so-
 „gleich hinein, wollte aber ihren Bruder verhin-
 „dern, das Gleiche zu thun, in der Hoffnung
 „wieder etwas davon zu bekommen, wenn er es
 „bis zu ihrer Zurückkunft in das väterliche Haus
 „aufbehielte. Ich widersezte mich aber diesem Ei-
 „gensinne des Mädchens, und nahm sie, wie man
 „es mit Kindern gewöhnlich zu machen pflegt,
 „zwischen die Beine. Sie sträubte sich sehr; die-
 „ses geschah aber nur darum, damit sie ihren
 „Endzweck erreichte und ihren Bruder verhinderte,
 „sein Konfekt aufzuessen. Nach vielen unruhigen
 „Bewegungen ihrer seits, sagte sie zu mir, aber ohne
 „Geschrei und Thränen: hier haben Sie mir
 „weh gethan, indem sie mit der Hand auf ih-
 „ren Unterleib zeigte. Ich fürchtete, daß ihr
 „das Planschet, oder mein hölzerner Lehnstuhl
 „Schaden zugefügt hätte, und ließ sie also wieder
 „los. Mein Bedienter, der einzige Zeuge, den
 „man hierüber vernehmen konnte, that eine Aus-
 sage,

„sage, die ganz mit der meinigen übereinstimmte.
 „Als die Kleine ihr Konfekt gegessen und ihr Bru-
 „der das seinige eingestekt hatte, giengen diese
 „Kinder mit Freuden von mir; ich setzte mich zu
 „Tische und dachte nicht mehr daran.

„Das Mädchen kam zu seiner Mutter zu-
 „rük, und erzählte ihr, was sich zugetragen hatte.
 „Die schlaue Mutter glaubte nun ein Mittel gefun-
 „den zu haben, Geld von mir zu erpressen und
 „verklagte mich also bei meinem Vorgesetzten. Jetzt
 „mengten meine Feinde sich mit in den Handel, die
 „Ärzte und Wundärzte wurden herbei geholt, man
 „verfaßte ein Protokoll von dem Zustande des Kin-
 „des, die Stadtgerichte beschloffen meine Gefan-
 „gennehmung, ich flüchtete mich nach Abbeville in
 „das Schloß eines meiner Verwandten und be-
 „kam zwei Tage nachher einen Brief aus Beau-
 „vais von einer vertrauten Gerichtsperson, welcher
 „diese merkwürdigen Worte enthielt: warum
 „treten Sie Ihr Recht der Erstgeburt
 „nicht ab?

„Man leitete also meinen Prozeß nach dem
 „Geplauder eines Kindes ein, das von der Hab-
 „sucht seiner nicht auf der besten Seite bekannten
 „Mutter gelenkt wurde.

„Ich kam den 1. Jenner 1776 zu Paris
 „an, konnte aber die Aenderung des Dekrets auf
 „keine Weise bewirken. Man rieth mir, mich in



„ein fremdes Land zu begeben, und wenn ich die-
 „sen Rath befolgt hätte, so würde ich, statt für
 „Elend und Kummer hinzuschmachten, in meiner
 „Freiheit meine beleidigte Ehre haben vertheidigen
 „können. — Ich wollte nichts mit den Gerichten
 „zu Beauvais zu thun haben, und verlangte da-
 „her, um mich für ihren Nachstellungen zu sichern,
 „von dem damaligen Minister, Herrn von Ma-
 „lesherbes, einen Verhaftbefehl, womit ich mich
 „den 31. Jenner 1776 in die Bastille begab, aus wels-
 „cher ich gewiß schon lange wäre befreit worden,
 „wenn mein Vetter, der gedachte Herr von Ma-
 „lesherbes seine Stelle behalten hätte.

„In den mit mir vorgenommenen Verhöre
 „erblickte ich wohl das Gewebe einer höllischen
 „Bosheit, die mein Verderben bereiten sollte. Da
 „meine Verfolger sahen, daß dieses Verhdr, weit
 „entfernt zu meinem Verdammungsurtheil beizura-
 „gen, im Gegentheile zu meiner Rechtfertigung dienen
 „könnte, so ließen sie jetzt alle ihre Mienen springen,
 „um mich bei dem Herrn Amelot anzuschwärzen,
 „der so eben Minister geworden war. Man schil-
 „derte mich ihm als einen gottlosen und läderlichen
 „Menschen, der voller Schulden wäre, ohne jedoch
 „von diesem allen Beweise aufstellen zu können.

„Am 9ten Junius 1776 brachten mich einige
 „Polizeibediente heimlich und mit großen Unkosten
 „nach dem schrecklichen Orte Mont Saint Michel,

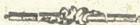
wo

„wo ich 22 Monate lang in eines der finstesten
 „Löcher geworfen wurde, in welchem ich an allem
 „Mangel litte und kaum die nöthigsten Bedürfnisse
 „erhalten konnte. Ungeachtet meine Revenuen
 „inimer richtig bezahlt wurden, so erhielt ich doch
 „niemals das Geringste davon.

„Da ich Beausvais verließ, glaubte ich nicht,
 „daß meine Abwesenheit von langer Dauer seyn
 „würde, ich nahm also nur sehr wenig Wäsche mit,
 „und doch wurde mir keine mehr nachgeschickt, ob
 „man gleich alle meine Habseligkeiten bis auf die
 „Hemden, verkauft hatte.

„Ich erfuhr wenige Zeit darauf, daß man
 „damit umgegangen war, einen königlichen Befehl
 „zu erschleichen, wodurch man das Recht zu be-
 „kommen suchte, meine Güter und andere Effek-
 „ten verkaufen und sogar die Einkünfte meines
 „Kanonikats einziehen zu dürfen.

„Unmögklich kann ich hier alle üble Behands-
 „lungen erzählen, die man gegen mich ins Werk
 „setzte. Ich wurde den 5. April 1776 von Mont-
 „Saint Michel zu den barmherzigen Brüdern nach
 „Pont-Dison und von da den 30. November
 „1781 auf das Schloß zu Saumur gebracht,
 „wo ich mich noch gegenwärtig befinde, obgleich
 „damals die Kälte sehr streng und der königliche
 „Befehl zu meiner Fortschaffung schon vom 16.
 „August desselben Jahrs datirt war. Ich über-
 lasse



„lasse es denen, die auch in diesem Schlosse ge-
 „fangen fassen, aber glücklicher Weise ihre Freiheit
 „wieder erhalten haben, die Leiden zu schildern,
 „die man hier dulden muß.

„Aus allem bisher Gesagten wird man ver-
 „muthlich sehr deutlich sehen, daß der Endzweck
 „meiner Feinde bloß dahin gieng, mich meines
 „Verstandes zu berauben — welches an den ver-
 „schiedenen Orten, in welchen ich nach einander
 „gefangen saß, sehr gewöhnlich war — oder mich
 „in meinem kummervollen Elend umkommen zu
 „lassen, damit das Geheimniß ihrer Ungerechtig-
 „keiten, um deren Untersuchung ich jetzt den beß-
 „ten König bitte, mit mir absterben möchte.
 „Man erinnere sich, daß ich mich freiwillig in
 „die Bastille begab; ich verlange ein unbestochenes
 „Gericht und keine Gnade, bitte nur um die Hülf-
 „mittel, meine Unschuld beweisen und die Hän-
 „de meiner Feinde aufdecken zu dürfen, unter deren
 „Druk ich so lange schon seufze.“

Dieses sind die Vertheidigungsgründe des
 Abbé Gargès. Wenn sie nicht so gradezu sei-
 ne Rechtfertigung beweisen, so können sie doch
 wenigstens von der Ungerechtigkeit seiner Feinde
 zeugen. Er wird angeklagt und bittet um Richter;
 wir leben gegenwärtig in einem Jahrhundert, wo
 es ein Verbrechen wäre, ihm solche zu verweigern.
 Das hier angeführte Memoire ist vom 18. Oktober

1782

1782; im Jahr 1786 erhielt er eine Art von Freiheit. Man brachte ihn hierauf nach einem Zuchthause oder einem andern Aufbewahrungsorte zu Soissons.

Alexander Chambré Nau de Saint-Sauveur, aus Groslay bei Paris gebürtig, Hauptmann bei dem Provinzialregimente zu Soissons, wohnhaft zu Paris, in der Strasse du Champ Fleuri, bei der Wittwe Blainville.

Am 4. April 1776 Abends um 7 Uhr, begegnete besagter Gefangene, so wie er aus dem Kafsehaus Caussin herausgieng, zweien Partikuliers, mit denen er Streitigkeiten anfieng. Da nun beide Partheien sehr hizig damit zu Werke giengen, so wurde endlich die Wache geholt, welcher sich aber der Ritter St. Sauveur widersetzen wollte. Die hierdurch beleidigten und sogar übelbehandelten Soldaten brauchren Gewalt und der Unbesonnene rief ietzt den vorübergehenden Adel und die Offiziers um Hülfe an. Einige Partikuliers, von der Bekanntschaft des Ritters, übernahmen wirklich seine Vertheidigung; es kam von beiden Seiten zu Schlägen, bei welchem Vorfall auch einige Flinten und Baionette zerbrochen wurden.

St. Sauveur wurde also in Verhaft genommen und von dem Wachthaus aus zu einem Kommissär gebracht, woselbst man ihm auch verhörete. Man berichtete hierauf die ganze Sache
an



an den Kriminallieutenant, der ihm aber nach vorhergegangener Untersuchung seine Freiheit wieder gab.

Schon drei Jahre zuvor hatte der Ritter, seinem eigenem Geständnisse nach, eine ähnliche Walsgerei mit der Wache auf den St. Ovidemarkte gehabt, worauf er in ein Gefängniß der Abtei eingesperret worden. Er hatte nemlich den Aufwärter des von ihm besuchten Kaffehauses mit einem Stuhlbein erbärmlich durchgeprügelt, und sich der Wache, die ihn deswegen arretiren wollte, widersetzt.

Dieses ist im Auszuge der Inhalt der verschiedenen mit dem Herrn von St. Sauseur vorgenommenen Verhöre. Die ganze Sache war also bloß eine jugendliche Unbesonnenheit, die man für Aufruhr und Widerspenstigkeit gehalten hatte.

Jakob Franz Surgeon, aus Monchel in der Provinz Artois gebürtig, Zeichenmeister auf der Universität zu Paris, kam deswegen in die Bastille, weil er eine verbotene Zeitungserpedition in der Strasse du Saumon, woselbst er wohnhaft war, gehalten hatte. — Mit ihm wurde zugleich ein gewisser Pigasse, welcher geschriebene Zeitungen ausgegeben, in Verhaft genommen.

Weil man der Buchdruckerei so schwere Fesseln angelegt hatte, so entstand dieses neue Gewerbe, welches, an denienigen Orten völlig unbekannt ist,

wo die Pressfreiheit existirt. Die Anzahl von solchen Schriftstellern vermehrte oder verminderte sich, je nachdem die Ausbreitung von Büchern, die man ohne Privilegium gedruckt hatte, erlaubt oder auf das strengste verboten wurde. Fast immer mußten diese Leute die so gefährlichen Nachsuchungen der Polizei von ihren Thüren zu entfernen; oft war der Instinkt der letzteren, oft sogar ihre Erfahrung umsonst; der Hausrath eines solchen Zeitungsschreibers besteht manchmal nur aus einer Feder, einem Schreibzeug und aus einem Bogen Papier; das Blatt, einmal abgeschrieben, wird in sichere Hände gegeben und so kann nichts ihr Geheimniß verrathen. Eine Buchdruckerei hingegen erfordert unendlich mehr, und eben dadurch werden oft die Geheimnisse entdeckt, die man vor den Augen der Welt zu verbergen sucht.

Ich weiß den Inhalt der gedachten geschriebenen Zeitungen nicht, welche die Gefangennehmung der Herrn Surgeon und Pigasse verursachten, denn ich habe das Verhör diesen beiden Personen nicht in Händen. — Ersterer war im Jahr 1774 mit in die Sache verwickelt, um welcher willen der Doktor Preval in die Bastille kam.

Edmund Prot, aus Thorey bei Tonnere gebürtig, ein Hutmacher seiner Profession und zu Amsterdam ansäßig. — In Paris saß er,
wenn

wenn er dahin kam, sein Absteigequartier bei dem
Hutmachermeister *Mareau* in der Bärenstrasse.

Dieser Gefangene kann mit unter die kühnen
Schleichhändler gerechnet werden, die aller Spür-
hunde der Polizei ungeachtet, jede Gattung von
verbotenen Büchern nach Paris brachten. End-
lich wurde er doch verrathen und bei einem Zoll-
hause mit einem ziemlich großen Ballen arretirt.

Gleich nach diesem Vorfall wurde *Goupil*
nach dem gedachten Zollhause geschickt, um sich des
Ballens und der Person des Herrn *Prot* zu be-
mächtigen, welcher noch selbigen Abend in der *Bas-
tille* schlafen mußte.

Am frühesten Morgen des andern Tages
nahm *Goupil* seinen Gefangenen und führte
ihn nach der Bärenstrasse auf das von ihm ge-
mietete Zimmer. Hier stellte er in seiner Gegen-
wart eine Untersuchung an und nahm alle bei
ihm gefundene Bücher und Schriften in Beschlag.
Der eifrige Inspektor begnügte sich aber
nicht hiemit, sondern er ließ auch das ganze Haus
von dem Keller an bis auf den Boden, und sogar
die Gemächer der andern hier wohnenden Zinns-
leute durchsuchen.

Prot wurde bei seiner Zurückkunft in der
Bastille verhört; er versicherte aber, daß das so
eben durchsuchte Zimmer das einzige sey, welches
er gemietet hätte. Man drohte ihn also, man
sagte,

sagte, daß Herr le Noir sehr gegen ihn aufgebracht wäre, und der Unglückliche ließ sich durch dieses Schreckgespenst in Furcht setzen, gestand alles und schrieb auf der Stelle folgenden Brief an den Polizeilieutenant:

Gnädiger Herr!

„Heute sagte mir der Herr Vicegouverneur,
 „daß Sie gegen mich aufgebracht wären, weil ich
 „nicht die Wahrheit gesagt hätte. Es ist wahr,
 „ich suchte jedes Mittel auf, um wenigstens einen
 „Theil meines Vermögens zu erhalten. Wo ist
 „der Mensch, der nicht die nemliche Absicht hätte?
 „te? — Sie befehlen mir aber, gnädiger
 „Herr, Ihnen die Wahrheit zu bekennen,
 „und — ich gehorche. Ich will mit Aufopferung
 „meiner ganzen Habe anfangen, so daß
 „die Personen, die ich nachher nennen werde,
 „mir nicht den Vorwurf machen können, daß ich
 „ihr Ankläger geworden sey. Ich habe noch
 „einige Broschüren an einem gewissen Orte, welchen
 „ich nur dem Herrn Kommissär anzeigen
 „kann, damit sie mit gehbriger Vorsicht weggeschafft
 „werden, um nicht dadurch die Personen in Furcht
 „zu setzen, bei welchen sie liegen, weil sie nicht
 „wußten, welchen Gebrauch ich von dem bei ihnen
 „gemieteten Zimmer gemacht hatte. — Wenn
 „Jemand Züchtigung verdient, so bin ich nur der
 „Strafbare.

DD

„Setzt



„Setz zu den Personen, welchen ich verbotene
Bücher gegeben habe.“

NB. Hier findet sich eine sehr lange Liste von
Buchhändlern und andern Bücherverkäufern.
„Dieses sind, gnädiger Herr, so viel ich
mich entsinnen kann, die Personen, an welche
meine Lieferungen gerichtet waren.“

„Setz werfe ich mich zu den Füßen Ew.
Excellenz und beneze solche mit mei-
nen Thränen. Ich wußte nicht, daß es
unrecht sey, dergleichen Bücher zu verkaufen;
aber gegenwärtig, da ich es weiß, will ich
Ihren Befehlen auf das sorgfältigste nachzu-
kommen suchen, will mich nicht mehr einem sol-
chen Geschäfte unterziehen.“

„Uebrigens bitte ich Gott um die Erhaltung
Ihres Lebens und verharre mit der tiefsten
Ehrfurcht

Ew. Excellenz
unterthänigster Diener
Prot.

Welchen Eindruck machte aber dieser Brief auf
den Polizeilieutenant? Keinen andern, als daß
der rastlose Goupil den Gefangenen sogleich
aus der Bastille nach St. Germain führen mußte,
alwo man, auf sein eben geschehenes Geständniß,
eine beträchtliche Niederlage von broschirten und
noch rohen Büchern vorfand. Man bemächtigte
sich

sich ihrer in seiner Gegenwart, und Herr Goupil vertraute die Aufsicht darüber einem Reuter der Marechausée an, mit dem Befehl, dieses kostbare Kleinod bis an die Bastille zu geleiten.

Mit diesem allen war man jedoch noch nicht zufrieden, sondern Prot, den man noch selbigen Abend in sein Gefängniß zurückgeführt hatte, wurde des andern Tages von seinem Goupil und einem zahlreichen und schrecklichen Gefolge nach einem Zimmer gebracht, welches er in der Straße du Jour gemiethet hatte. — Eine herrliche Gewährung seiner obgedachten Bitte, die Delikatesse einiger friedlichen Bürger zu schonen! —

Bei dieser neuen Untersuchung wurden ohne Unterschied gute und schlechte Bücher zusammengerast; überhaupt hatte man 3035 meistens sehr theure Bände in Beschlag genommen, welche deswegen so hoch zu stehen kamen, weil sie verboten waren.

Nach einer zehen Monat langen Gefangenschaft erhielt besagter Unglückliche seine Freiheit wieder. Da er aber sein ganzes Vermögen verloren hatte, so mußte er sofort Paris verlassen, und sich auf das Land begeben, wo er eine Dorfschenke errichtete, in welcher er kurze Zeit darauf im größten und kummervollsten Elende starb.



Wenn ich nicht befürchten müßte, daß man mich einer Erbitterung gegen den Herrn Le Noir beschuldigte, so würde ich hier die beste Gelegenheit in Händen haben, alle die Verwünschungen zu erneuern, die so oftmals gegen diesen Erlieutenant der Polizei ausgestossen wurden. Es ist ein wahres Glück für uns und ihn, daß er sich unsern Augen entzogen, denn ich glaube nicht, daß ein französischer Bürger ihn mit kaltem Blute ansehen kann. Ohne uns mehr mit ihm zu beschäftigen, wollen wir ihn bloß seinen Gewissensbissen überlassen. — Wir haben die sicherste Hoffnung, daß er nicht wieder erscheinen wird, denn unsere Konstitution wird von einer immerwährenden Dauer seyn. Wie sehr würde es ihn schmerzen, wenn er Zeuge von unserm Glück seyn sollte! Welche Höllenqual für sein verderbtes Herz müßte der Anblick einer freigewordenen Nation seyn! Immer kränkt es die gekrönten Tyrannen und ihre despotischen Diener, wenn Völker glücklich sind.

Johann Nikolaus de la Corbiere, aus Genf gebürtig, ein zu Paris etablirter Handelsmann, wohnhaft in der Strasse Notre Dame des Victoires. Er hatte anfänglich in den Gefängnissen der Abtei gefessen, wurde aber zuletzt nach der Bastille gebracht.

Bei diesem Gefangenen fällt es überaus schwer, die Beweggründe seiner Verhaftnehmung sicher

sicher zu bestimmen, weil sich kein Verh r von ihm, sondern blo  ein  ber seine Papiere gef hrtes Protokoll vorgefunden hat, aus welchem man sieht, da  er mit bei der in R cksicht des Kanals von Murcia in Spanien vorgefallenen Aff re interessirt gewesen. Man traf in seiner Briestasche 1125 Aktien oder Billets eines Anlehens an, wodurch er die ebengedachte Sache zu unterst tzen suchte. Vor dem Schlusse des Protokolls hat der Herr de la Corbiere um die Erlaubni , gegen die Deponirung dieser Aktien bei dem Ritter von Flovera deswegen protestiren zu d rfen, weil sie sein Eigenthum w ren.

Johann Baptista Prot, aus Thorey bei Lonnere geb rtig, Bedienter des Herrn von Richesville, ehemaligen Th rh ter des k niglichen Gemaches (huissier de la chambre du Roi) wohnhaft im Kloster St. Magloire, in der Vorstadt St. Jakob.

Er wurde deswegen eingezogen, weil er mit seinem Bruder in sehr genauer Verbindung gestanden hatte, denn er war dessen Korrespondent zu Paris gewesen, und hatte sich noch  berdie  mit dem Verkauf verbotener B cher abgegeben.

Unter seinen Papieren fand man auch einen Brief von der Wittwe Boivin, vom 5. Dezembher 1775, der sich mit den Worten schlo : „Ich bitte Sie inst ndig, mir das Bewu te zu



„schicken, denn ich warte mit Verlangen darauf.“

Man glaubte man den Schlüssel zu einem wichtigen Staatsgeheimniß gefunden zu haben. Mit diesem Brief in der Hand erschien man jetzt vor ihm und wollte schlechterdings das Geheimniß wissen, was die Wittve Boivin mit den Worten: das Bewußte, haben wollte.

Prot antwortete hierauf, nachdem er seine Verwunderung darüber zu erkennen gegeben, daß man eine solche unbedeutende Redensart für wichtig befunden hatte, mit der größten Gleichgültigkeit, daß er der Wittve Boivin von Zeit zu Zeit einen kleinen Topf Schmalz geschickt hätte und daß dieses das Verlangte gewesen wäre.

Ludwig Joseph Bourdon de Planches, aus Alençon gebürtig, war ehedessen erster Kommiss der Finanzen bei dem Departement des Herrn Lauglois, und wohnte zu Paris in der Straße du Cherche Midi. Er kam deshalb in die Bastille, weil er ein Werk herausgegeben hatte, unter dem Titel: Vorschlag zu einer Wiedervereinigung der fahrenden Posten mit dem Botenwesen.

Besagter Gefangene hatte solches im Jahr 1760 angefangen und überreichte es nachher dem Herzog von Choiseul, der es dem Oberpostamte

amte (conseil des postes) zur Durchsicht übergab. Im Jahr 1763 wandte sich der Verfasser damit an den Herrn Bertin, 1764 aber an den Generalkontrolleur. Endlich kamen der Herzog von Choiseul und der Herr Bertin im Jahr 1769 mit einander überein, daß Herr von Invaux dem Staatsrathe Bericht davon abstratten sollte, welches letztere aber nicht geschehen konnte, weil man gedachtem Minister seine Stelle genommen hatte. Und so blieb die ganze Sache liegen, bis Ludwig der XV. 1773 obenbenanntes Werk zu sehen verlangte und dem Herrn Bertin den Auftrag gab, es untersuchen zu lassen. Im Jahr 1774 verschaffte ihm Herr Limon, Oberaufseher der Finanzen des Herzogs von Orleans, den Schutz dieses Prinzen und 1776 mußte der Verfasser desselben seine Schreibseligkeit mit der Bastille büßen.

Weil Herr Turgot diese Schrift verworfen und einer andern, vom Herrn Bernard verfaßten, den Vorzug gegeben hatte, so ließ Herr Bourdon des Planches es voller Unwillen über seine mißlungenen Absichten sein bisher noch im Manuscript befindliches Werkchen drucken, um es dem unpartheiischen Publikum zur Prüfung vorzulegen. Weil aber sein Buch grade zu der Zeit erschienen war, als der Befehl des Staatsraths in Ansehung der Administration der Posten öffentlich

bekannt gemacht wurde, so glaubte man, daß dieses nur deswegen geschehen sey, um die Pläne des Ministeriums zu vereiteln.

Allein Herr Bourdon des Planches vertheidigte sich gegen diese ungerechte Beschuldigung und versicherte, daß sein Respekt gegen den König und gegen alles dasienige, was mit dem Siegel Sr. Majestät versehen sey, ihm sicher jede Kritik würde untersagt haben; überbieß wäre sein Memoire gedruckt worden, noch ehe das Arrêt des Conseils erschienen sey, und dieses könne er so wohl aus dem Werkchen selbst — in welchem des obenerwähnten Befehls mit keiner Silbe gedacht würde — als daraus beweisen, daß er es lange zuvor verschiedenen Standespersonen, insonderheit den Herren von Sartine, von St. Germain u. a. m. zugeschickt habe.

Anfangs aber, fügte er hinzu, wäre seine Absicht dahin gegangen, die Personen, deren er sich schon bei andern Gelegenheiten bedient hätte, auch bei dem Herrn von Dgny zu gebrauchen, und damit sie von seinem ganzen Plan unterrichtet, in ihren Unterhandlungen glücklich seyn möchten, habe er oftbemeldete Schrift im Druk herausgegeben. Daß er aber seinen Zweck nicht erreicht hätte, das wäre wohl daher gekommen, weil Herr von Dgny schon einem andern Proiekt den Vorzug gegeben hätte, ehe das Seinige zum Vorschein gekommen

Kommen wäre. Dieser Minister hätte aber das letztere so lange behalten, bis er einen Brief von einem seiner Freunde mit der Nachricht bekommen, daß die Unternehmer sich die Unerforschung des Projekts vorbehielten, wenn es etwa bei dem Ministerium Beifall finden sollte.

Endlich, weil dieser Plan nichts als persönliche Absichten enthalte, so hoffe er von der Gerechtigkeit der Regierung, daß, wenn sie solche genehmigte, sie ihn nicht länger im Gefängnisse wegen eines Fehlers werde schmachten lassen, welchen er für erlaubt gehalten, weil er sein Memoire unterzeichnet habe, und daß, wenn hingegen sein Projekt keine Aufnahme erhalten sollte, man ihm wegen seines gezeigten Vaterlandseifers verzeihen werde. —

So lange Herr Bourdon des Planches in der Bastille gefangen saß, wollte man beständig von ihm wissen, ob er sich nicht seit langer Zeit mit verschiedenen Projekten in Ansehung des Getraidehandels, der Arrestirung der Güter u. s. w. beschäftigt hätte? Seine Antwort hierauf war, er hätte immer gesucht, die von seinen Geschäften ihm übrig gebliebenen Augenblicke zum Besten seiner Mitbürger zu verwenden; seine etwanigen Projekte wegen des Getraidehandels und der gerichtlichen Wegnahme und Einziehung der Güter würden dieses zur Genüge beweisen, wenn



es ihm jemals einfallen sollte, selbige den Kennern zur Prüfung vorzulegen.

Indessen weigerte er sich standhaft, den Namen des Buchdruckers zu entdecken, dessen er sich bei der Herausgabe des mehrgedachten Memoire bedient hatte, und diese Weigerung machte, daß er ein bißchen länger, als im entgegengesetzten Falle geschehen wäre, in seinem Gefängnisse aushalten mußte,



Verich-

Berichtigungen und Zusätze zu dem zweiten
und dritten Hefte.

Es gehört sowohl zu dem Plane des Herausgebers als des Uebersetzers dieses Werks, die von ihnen vergangenen Fehler zu berichtigen.

In der Anmerkung zur Seite 188 des zweiten Hefts befindet sich eine Unrichtigkeit, die uns vorzüglich im Mercure de France (14 Nov. Num. 46.) vorgerückt wird. Indes hätte der Herausgeber desselben, wenn er anders genau und unparteiisch in der Sache zu Werke gehen wollte, nur das Ende der gedachten Note lesen und anführen dürfen, wo ausdrücklich gesagt wird, daß wir nicht für die Wahrheit iener Nachricht bürgen können.

Ich weiß, daß der kommandirende Schweizeroffizier des in der Bastille damals stehenden Detachements von Salis-Samade, Herr Ludwig von Flue, dem Verfasser der bemeldeten periodischen Schrift einen ausführlichen Bericht von allen Ereignissen zugesandt hat, von denen er am 14 Julius 1789 in dem Innern der Festung Augenzeuge gewesen war. Er wünschte jedoch, daß man die öffentliche Bekanntmachung desselben so lange verzögern möchte, bis die Gemüther wieder ruhig geworden und also mehr geneigt wären, die Sprache der Vernunft zu hören. Die Herausgabe eines solchen Aufsatzes muß daher vom Publikum mit der heissesten Sehnsucht erwartet werden. Wenn er zumal mit all der Freimüthigkeit und Treue verabfaßt ist, welche die Schriften der Militärpersonen charakterisiren, so kann er über die Thatfachen ungenügend viel Licht verbreiten

breiten, die wir nur obenhin berührten und die man uns vielleicht wohl gar mit einiger Unrichtigkeit überliefert hat. Ich meines Theils wünsche mehr als irgend jemand die Bekanntmachung desselben, ob ich gleich befürchten muß, daß die darinn enthaltenen Nachrichten öfters den meinigen widersprechen werden. — Uebrigens verspreche ich, diesen Aufsatz in ein künftiges Heft einrücken zu lassen, wenn mir Herr von Flue eine Abschrift davon geben will.

Der franz. Herausgeber.

(Sur Seite 238.)

Franciscus von Paris. Ein sehr eifriger Jansenist und Feind, sowohl der Jesuiten, als auch der Constitution: Unigenitus — die er bis an sein Ende verworfen hat. Er wurde 1690 zu Paris geboren. Schon in seiner Jugend zeichnete er sich durch Fleiß und noch mehr durch seine häufigen Andachtsübungen aus. 1714 nahm er die Priesterweihe an, zog sich ganz zurück vom Umgang mit Menschen und studirte die Gottesgelahrtheit und Kirchengeschichte. 1718 ward er Subdiaconus und im Jahr darauf gieng er in das Collegium de Bayeux, wo seine strenge Lebensart allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Er kleidete sich in ein härenes Gewand, versagte sich den Gebrauch des Feuers in der größten Kälte und theilte sein Vermögen unter die — wegen der Constitution vertriebenen Armen. Als er 1724 auf Zureden eines Priesters, — nachdem er von 1722 an seine Tage in Einöden verlebt hatte, — wieder nach Paris gieng und durch übertriebene Strenge gegen sich selbst, durch ungewöhnliches Fasten und qualvolle Büßungen den Geruch einer außerordentlichen Heiligkeit um sich her verbreitet und sein Ziel nach dem er strebte; die Bewunderung der Menge — erreicht

reicht hatte, starb er am 12ten März 1727. Unter vielen nur eine seiner Künfte, als Probe! — Er trug ein stachlichtes Eisen in Gestalt eines Herzens, das ihn, — wenn er sich auf die Brust schlug — und das geschah nicht selten — bis aufs Blut verwundete.

Er ward auf dem Kirchhof St. Mehard begraben, wo ihm sein Bruder ein Monument aufrichten ließ, auf welches sich beständig Kranke und Leidende legten, in der Ueberzeugung, durch ein Wunder — gewürkt von dem Verwesenden, — ihrer Bürde los zu werden. Weil Paris bis an seinen Tod den Jesuiten und der Constitution: Unigenitus — widersprochen, so kamen 1731 zwey päpstliche Breven nach Paris, deren eines eine Verordnung, den Leichnam des verstorbenen Paris auszugraben und das andere den Bann aller derer in sich faßte, die das Grab desselben besuchen würden.

Diese Breve bewürkten natürlich, gerade das Gegentheil von dem, was sie bewürkten sollten.

Nun zogen die Kranken Schaarenweise dahin und zehrten — gesund wieder zurück.

Vorher fühlten nur körperlich Kranke und Leidende diese wunderbare Hülfe, jetzt äußerten sich auch diese Wirkungen bei Seelenkranken, — sogar der Vorwitz und die Neugierde nahte sich nicht ungestraft dem heiligen Orte; denn oft fiel plötzlich ein göttlicher Lichtstrahl in ihr Herz und sie gingen umgebildet, mit neuen Gesinnungen und neuen Gefühlen nach Hause. — Die meisten Jansenisten sahen diese vorgegebenen Wunder als eine augenscheinliche Hülfe vom Himmel, bei ihren bedrängten Umständen an — und die Enthusiastischen unter ihnen, die sich Erleuchtete nennen und von andern Convulsionairs genennt werden — (Sieh. Weimarische Acta Historico-Eccles. Tom. I. Anhang, p. 133. Tom. II. p. 857.) weiheten das Grab

Grab des Paris zu ihrem beständigen Versammlungsorte und gaben ihre Verzückungen für eine Würkung des Verstorbenen aus.

Endlich wurde, um dem Unfug zu steuern, nicht nur die Thüre zu dem Kirchhose St. Medardi zugemanert, sondern es gab auch 1736 das Parlament ein Decret heraus, kraft dessen alle Convulsionairs in Verhaft gebracht werden sollten. *Sich. Moshemii Diff. ad historiam eccles. pertin: Vol. II. p. 310. seq. Inquisitio in veritatem miraculorum F. de Parisaeculi nostri thaumaturgi.*

Der Uebersetzer.

Im vierten Bande der hinterlassenen Werke Friedrichs II. sind die nähern Umstände von der Gefangenschaft des auf der letzten Seite des zweiten Hefts gedachten Baron von Edelsheim angegeben, die ich, um den Lesern das Nachschlagen zu ersparen, auszugsweise hiehersetzen will.

Im Jahr 1760 wollte der König von Preussen einen Kundschafter nach Frankreich schicken, um die Gesinnungen des Hofes von Versailles auszuspähen, und ihm, so wie dem König von England, davon Bericht zu erstatten. Zu diesem Auftrage wählte er einen jungen Edelsheim, dessen Vater in der Gegend von Frankfurt am Main Güter besaß, der unabhängig lebte, und dem Könige vom Gothaischen Hofe war empfohlen worden, der folglich auch diesen Auftrag besser als ein anderer auszurichten im Stande war, weil ihn Niemand kannte und er bei seiner Erscheinung in Versailles keine Art von Argwohn erregen konnte. Dieser junge Mann reiste ab, ohne einen Titel anzunehmen; er war an den Balliv von Froulay, Gesandten des Maltheserordens in Frankreich, adressirt. Herr von Edelsheim ward zwar in Paris ziemlich gut aufgenom-

nommen, man äusserte sich aber gegen ihn in lauter unbestimmten Ausdrücken. Er überbrachte dem König die auf seine Anträge erhaltene Antwort und begab sich alsdann nach London, um sie den Großbritannischen Ministern mitzutheilen.

Herr von Edelsheim, welcher in Paris einige Sachen zurückgelassen hatte, begab sich von London über Holland wieder nach Frankreich. Er verstellte sich nicht; weit entfernt sich verborgen zu halten, gieng er, gleich nach seiner Ankunft in Paris, zu dem Balliv von Groulay. Dieser Gesandte, der von der Aufrichtigkeit der Gesinnungen des Königs von Frankreich zur Wiederherstellung des Friedens eingenommen war, bewog den Herrn von Edelsheim, seine Abreise auf einige Tage zu verschieben, um zur Wiederanknüpfung seiner abgebrochenen Unterhandlung Zeit zu finden.

Wie groß aber war das Erstaunen des Herrn von Edelsheim, als er am folgenden Tage sich durch eine Lettre de Cachet in Verhaft genommen und in die Bastille gebracht sah! Der Herzog von Choiseul verfügte sich am nemlichen Tage dahin; er versicherte dem Gefangenen, daß er kein anderes Mittel, als dieses, habe ausfindig machen können, um sich mit ihm ganz bequem zu unterhalten, ohne bei dem Oesterreichischen Minister, der alle seine Schritte beobachte, Verdacht zu erregen. Er setzte hinzu, daß, da dieser Ort zu einer geheimen Unterhandlung sehr geschickt sey, er wünsche, Herrn von Edelsheim daselbst behalten zu können, um sich desto öfter mit ihm zu unterreden; wobei er ihm zugleich die besten Mittel versprach, um seine Depeschen sicher und schnell an den König gelangen zu lassen. Er brach hierauf in Klagen wider die Oesterreicher aus, welche alle seine Schritte genau

AUS-

auspähten. — Dieser unanständige Auftritt aber hatte keine andere Absicht, als sich der Briefschaften des Herrn von Edelsheim zu bemächtigen, unter welchen Herr von Choiseul Verhaltensbefehle des Königs zu finden hoffte, die ihm über dessen Absichten Auskunft geben könnten. Er fand aber nichts, als einen Beglaubigungsbrief, dessen sich zu bedienen der Abgesandte keine Veranlassung gehabt hatte. Beschämt über diese magere Entdeckung, hatte dieser Minister nun genug an seinem bisherigen schlechten Verfahren; am folgenden Tag ließ er den Herrn von Edelsheim in Freiheit setzen und ihm den Befehl zukommen, den Weg über Turin zu nehmen, um das Königreich zu verlassen.

Der Uebersetzer.

Auch im dritten Hefte, Seite 344 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Der Abbe' le Noir, von dem an besagtem Orte die Rede ist, war nicht der Bruder, sondern nur der Vetter des bekannten Expolizeilientenants.

Der franz. Herausgeber.





B7377(1/2/3)

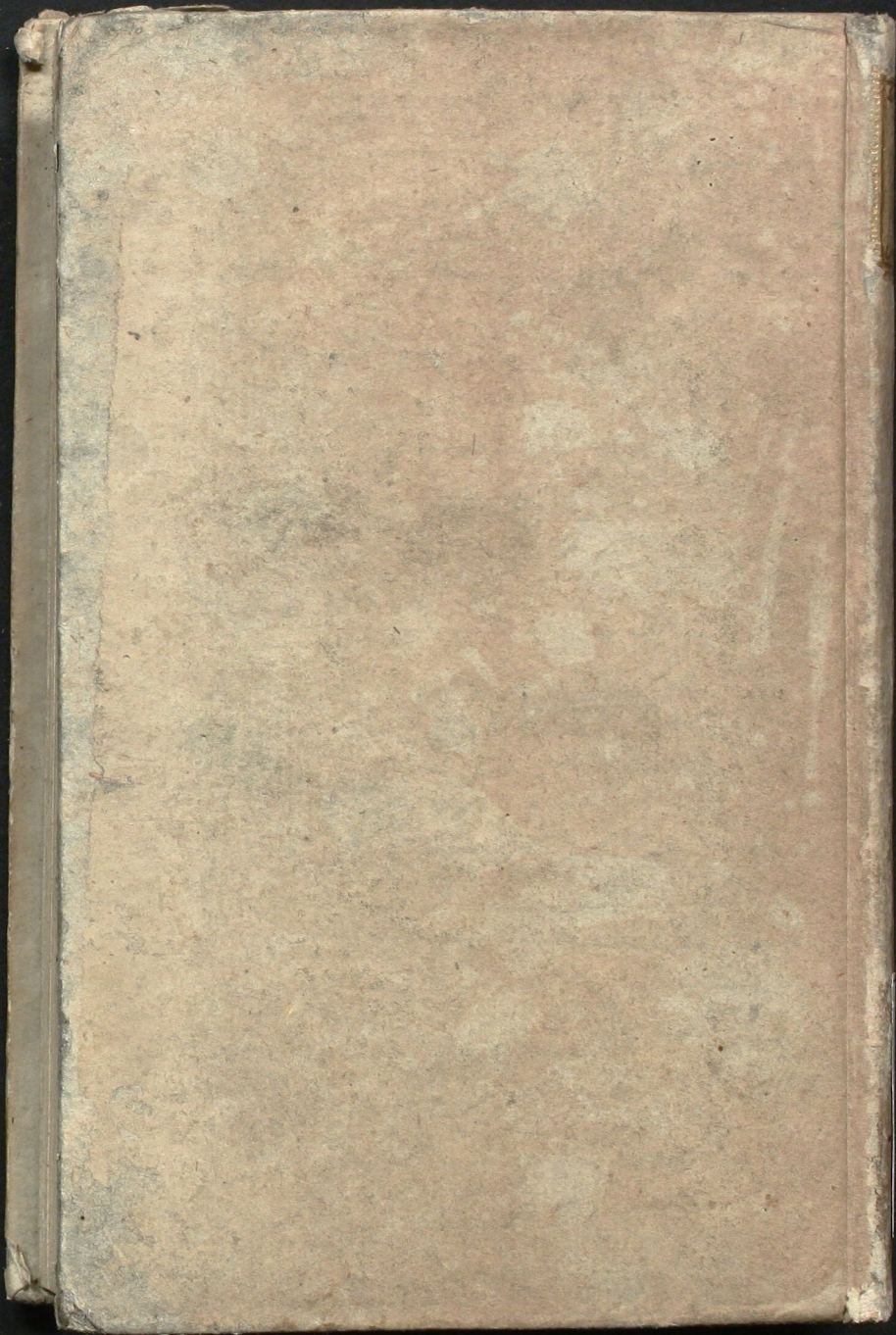
UD18

ULB Halle

3

006 212 611







Die entlarvte Bastille

oder

Sammlung

authentischer Nachrichten

zum Behuf ihrer Geschichte.

Aus dem Französischen.

D r i t t e s H e f t .

Mit einem Kupfer, den Grundriß der Bastille
vorstellend.

Waireuth,
in der Zeitungsdruckerei 1790.